

Die Transformation von Welfare zu Workfare

Ein Paradigmenwechsel der Schweizer Sozialpolitik
und ihr Einfluss
auf die Praxis professioneller Sozialer Arbeit.

Die Transformation von Welfare zu Workfare

Ein Paradigmenwechsel der Schweizer Sozialpolitik und
ihr Einfluss auf die Praxis professioneller Sozialer Arbeit.

Bachelorarbeit von: Thomas Bucher

Studienbeginn: FS16

An der FHS St. Gallen
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Studiengang Soziale Arbeit

Begleitet von: Alfred Schwendener
Lic.phil.hist
Dozent Fachbereich Soziale Arbeit

Abgabedatum: 09. Oktober 2019

Für den vorliegenden Inhalt ist ausschliesslich der Autor verantwortlich.
St.Gallen, 26. September 2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Abstract.....	4
Einleitung	7
Vorgehensweise.....	9
Definition zentraler Begriffe	10
1. Entstehung des Schweizer Sozialstaats	13
1.1 Historischer Abriss zur Geschichte der Schweizer Sozialpolitik.....	13
2. Welfare to Workfare.....	17
2.1 Neokonservativ	18
2.2 Neoliberal.....	19
2.3 New Labour.....	22
2.4 Vom Welfare-State zu Armenhäusern des 17. Jahrhunderts.....	23
2.5 Zusammenfassend.....	24
2.6 Kritische Beleuchtung	25
3. Wirksame Faktoren hinter dem Paradigma Workfare	27
3.1 Der Schweizer Sozialstaat in der „Weissbuch“-Ära	28
3.2 Homo oeconomicus	31
3.3 Die Anreiz-Ideologie.....	31
3.4 Zusammenfassend.....	32
3.5 Kritische Beleuchtung	33
4. Verständnis von professioneller Sozialer Arbeit.....	35
4.1 Ethik der professionellen Sozialen Arbeit	36
4.2 Menschenbild.....	38
4.3 Zusammenfassend.....	39
4.4 Kritische Beleuchtung	40
5. Auswirkungen des Paradigmenwechsels auf die Praxis professioneller Sozialer Arbeit	41
5.1 Herausforderungen der Praxis Sozialer Arbeit im aktivierenden Sozialstaat.....	41
5.2 Kooperation zwischen Klientel und Sozialarbeitenden	41
5.3 Aktivierung im institutionellen Kontext	44
5.4 Die Rolle von Gesellschaft und Sozialer Arbeit im aktivierenden Sozialstaat.....	45
5.5 Zusammenfassend.....	46
5.6 Kritische Beleuchtung	47
6. Fazit	48
6.1 Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse.....	48
6.2 Beantwortung der Fragestellung	50
6.3 Weiterführende Fragen	53
7. Kritische Würdigung	54
Literaturverzeichnis	55
Quellenverzeichnis	56
Abbildungsverzeichnis.....	57
Eigenständigkeitserklärung	58

Abstract

- Titel:** Die Transformation von Welfare zu Workfare
Ein Paradigmenwechsel der Schweizer Sozialpolitik und ihr Einfluss auf die Praxis professioneller Sozialer Arbeit.
- Kurzzusammenfassung:** Die vorliegende Bachelorarbeit beschreibt die aktuelle Workfare-Praxis am Beispiel von Erwerbslosigkeit. Welche gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Einflüsse die Transformation von Welfare zu Workfare beeinflussten und wie sich der Paradigmenwechsel auf die Praxis professionelle Sozialer Arbeit auswirken kann.
- Autor(en):** Bucher Thomas
- Referent/-in:** Schwendener Alfred
- Publikationsformat:** BATH
 MATH
 Semesterarbeit
 Forschungsbericht
 Anderes
- Veröffentlichung (Jahr):** 2019
- Sprache:** Deutsch
- Zitation:** Bucher, Thomas (2019).
Die Transformation von Welfare zu Workfare.
Ein Paradigmenwechsel der Schweizer Sozialpolitik und ihr Einfluss auf die Praxis professioneller Sozialer Arbeit.
Unveröffentlichte Bachelorarbeit, FHS St. Gallen,
Fachbereich Soziale Arbeit.
- Schlagwörter (Tags):** Workfare, Welfare, Wohlfahrtsstaat, Arbeitslosigkeit, Aktivierung, Neoliberalismus, Sozialstaat, Arbeitsintegration, Profession, Soziale Arbeit, Transformationsdynamik, Sozialpolitik

Ausgangslage

Seit Mitte der 1990er Jahre dominiert das Paradigma der Aktivierung, in der Literatur auch als Workfare beschrieben, die Schweizer Sozialpolitik. Unter dem Motto „Fördern und Fordern“ wird der Versuch unternommen, Menschen, die von Erwerbslosigkeit betroffen sind durch sozialstaatliche Massnahmen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ziel der Intervention ist es, den Betroffenen ein von staatlichen Leistungen unabhängiges Leben zu ermöglichen.

Die sozialstaatlichen Aktivierungsmassnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt sind für die Betroffenen verpflichtend und können mittels finanzieller Sanktionen durchgesetzt werden. Sozialarbeiter*innen sind in diversen Praxisfeldern direkt oder indirekt mit der Thematik Erwerbslosigkeit oder der daraus entstehenden Folgen konfrontiert und werden zum festen Bestandteil von Workfare.

Ziel

Die Bachelorarbeit wurde mit dem Ziel verfasst aufzuzeigen, welche Auswirkungen der Paradigmenwechsel auf Menschen hat, die von Erwerbslosigkeit betroffen sind und welche spezifischen Herausforderungen für Professionelle der Sozialen Arbeit daraus resultieren.

Vorgehen

Um die aktuellen Herausforderungen von Workfare beschreiben zu können, ist vorgängig ein Verständnis über die Entstehung des Schweizer Sozialstaats unabdingbar und wird im ersten Kapitel anhand von einzelnen Ereignissen dargelegt. Als zweiter Schritt wird Workfare am Beispiel Erwerbslosigkeit auf der Grundlage von Kurt Wyss (2011): Workfare, Sozialstaatliche Repression im Dienste des globalen Kapitalismus, beleuchtet und kritisch kommentiert. Im dritten Kapitel werden die gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Faktoren beschrieben, welche den Wandel zu Workfare begleitend beschreiben. Um sich den spezifischen Herausforderungen für die professionelle Soziale Arbeit anzunähern, wird im vierten Kapitel beschrieben, was unter professioneller Sozialer Arbeit verstanden wird. Der Bogen zur Sozialen Arbeit wird mit der Konkretisierung der Herausforderungen geschlossen. Abschliessend werden in einem Fazit alle Erkenntnisse zusammengetragen, die Fragestellung beantwortet sowie weiterführenden Fragen formuliert und die Bachelorarbeit einer kritischen Würdigung unterzogen.

Erkenntnisse

Der Schweizer Sozialstaat durchlebte seit Mitte der 1970er Jahre aufgrund gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Umbrüche eine Legitimationskrise, welche eine Umgestaltung von Welfare zu Workfare zur Folge hatte. Durch die Literaturarbeit lässt sich aufzeigen, dass Workfare durch sanktionierende, kontrollierende und disziplinierende Massnahmen nicht nur einen Druck auf Erwerbslose, sondern auch auf die „normal“-arbeitende Bevölkerung erzeugt. Es wird ein Zwang geschaffen, die eigene Arbeitskraft um jeden Preis auf dem Arbeitsmarkt zu verdingen. Dieser Kern-Moment von Workfare erinnert stark an die Politik von Armen- und Zuchthäusern des 17. Jahrhunderts und ist keineswegs eine neue Erscheinungsform im Umgang mit Menschen, die von Erwerbslosigkeit betroffen sind. Die Workfare-Praxis individualisiert die Problemlage Erwerbslosigkeit und blendet strukturelle Faktoren, welche einer Erwerbslosigkeit ursächlich sind, konsequent aus.

Unter den Umständen von Zwang und Sanktionen ein fruchtbares Arbeitsbündnis mit Klient*innen der Sozialen Arbeit zu erarbeiten ist nur eine der Herausforderungen, welche die Workfare-Praxis für Professionelle der Sozialen Arbeit bereithält. Durch die sozialstaatliche Funktion wird Soziale Arbeit zu einem essentiellen Bestandteil von Workfare. Sozialarbeiter*innen bewegen sich in einem ständigen Spannungsfeld zwischen den Anforderungen der Profession und den Rahmenbedingungen eines, auf dem Prinzip von Workfare basierenden, Sozialstaates. In Anbetracht der komplexen Herausforderungen unter dem Paradigma von Workfare für die Praxis Sozialer Arbeit bedarf es einer stärkeren Einflussnahme auf fachpolitischer Ebene durch die Profession Sozialer Arbeit und einer allgemeinen Forderung zur Re-Politisierung Sozialer Arbeit.

Literaturquellen

- Dahme, Heinz-Jürgen (2003). Aktivierungspolitik und der Umbau des Sozialstaates. Gesellschaftliche Modernisierung durch angebotsorientierte Sozialpolitik. In Trube Achim/Wohlfahrt Norbert (Hg.), Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen: Leske + Budrich.
- Wyss, Kurt (2011). Workfare. Sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus. 3. Aufl. Zürich: Edition 8.
- Schallberger, Peter & Wyer, Bettina (2010). Praxis der Aktivierung. Eine Untersuchung von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung. Konstanz: UVK Verlag.
- Hochuli Freund, Ursula & Stotz, Walter (2015). Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Lehrbuch. 3. Aufl. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH
- Staub- Bernasconi, Silvia (2007). Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlage und professionelle Praxis- Ein Lehrbuch. Bern. Stuttgart. Wien: Haupt Verlag.

Einleitung

„ . . . und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen“ (Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft [BV], 2016, S.1). Mit diesen Worten endet die Präambel, das Vorwort der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. In der Bundesverfassung ist des Weiteren die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt, in Artikel 2, die Unantastbarkeit der Menschenwürde, in Artikel 7, oder das Recht auf Hilfe in Notlage, in Artikel 12, verankert (BV, SR 101). Die Bundesverfassung bildet das Fundament des Schweizerischen Rechtssystems, auf welchem alle Gesetze, Erlasse und Verordnungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden aufgebaut sind. Diese dürfen der Bundesverfassung in keiner Form widersprechen. Die Bundesverfassung beinhaltet keine genauen Handlungsanweisungen. Durch das verankerte, subsidiäre System kann die Umsetzung und Ausgestaltung der Gesetze, Verordnungen und Erlasse ganz unterschiedlich aussehen. Durch das politische System der Schweiz kann das Volk durch Referendums- und Initiativrecht direkt Einfluss auf die Gesetzgebung auf Bundes-, Kantons-, und Gemeindeebene nehmen (Das Schweizer Parlament, o. D.). Dies bedeutet, dass die Sozialpolitik der Schweiz direkt gesellschaftlichen Entwicklungen unterliegt.

Aus der Präambel ist nicht nur die Schweizerische Bundesverfassung erwachsen, sie bildet auch neben den ethischen Prinzipien der International Federation of Social Workers [IFSW] und der International Association of Schools of Social Work [IASSW], sowie der internationalen Übereinkommen des Europarates und der UNO die Grundlage für den von AvenirSocial formulierten Berufskodex für Professionelle der Sozialen Arbeit (AvenirSocial, 2010, S. 5). Wie schon erwähnt, unterliegt die Ausgestaltung des Schweizer Sozialstaates einem stetigen Wandel. Durch die Aufgabenstellung an Professionelle der Sozialen Arbeit, das Fordern und begünstigen menschen- und bedürfnisgerechter Sozialstrukturen und Solidarsysteme, (AvenirSocial, 2010, S. 9) wird die Praxis Soziale Arbeit durch den Wandel der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stetig beeinflusst.

Die folgende Bachelorarbeit befasst sich mit der oben skizzierten Koppelung zwischen der Praxis professioneller Sozialer Arbeit und eines sozialpolitischen sowie gesamtgesellschaftlichen Paradigmenwechsel. Beispielhaft dafür steht die Transformation eines Wohlfahrtsstaates, welcher früher im Falle einer Bedürftigkeit, im Sinne von Erwerbslosigkeit, Invalidität oder Armut, seinen Gesellschaftsmitgliedern eine gesicherte und zuverlässige Leistung garantierte. Was für Betroffene bedeutete, dass einzig eine individuelle Bedürftigkeit zu belegen war, um Unterstützungsleistungen beziehen zu können. Die gesetzlich verankerte Hilfe zur Inklusion und Partizipation am gesellschaftlichen Leben waren an keine konkreten Gegenleistungen von betroffenen Menschen gekoppelt (Dahme & Wohlfahrt, 2003, S. 9).

Zwischenzeitlich hat sich das Paradigma der Aktivierung bzw. des aktivierenden Sozialstaats als Sozialmodell etabliert, welches explizit auf die Eigenverantwortung der betroffenen Individuen setzt. Beim Bezug von Leistungen wird eine Gegenleistung eingefordert und die private Absicherung gegen Lebensrisiken, wie Erwerbslosigkeit, Invalidität oder Armut rückt stärker in den Mittelpunkt als staatlich gewährleistete Hilfe. Dieser Wertewandel im Umgang mit den Schwächsten der Gesellschaft hat einen sozial disziplinierenden Charakter, denn wer der Verpflichtung zur Leistungserbringung nicht Folge leistet, kann finanziell sanktioniert werden (Dahme & Wohlfahrt, 2003, S. 9-11).

Dazu die Position von AvenirSocial (2014):

AvenirSocial Schweiz spricht sich gegen eine im Grundsatz disziplinierende und sanktionierende Sozialhilfe aus. Verhältnismässige Kontrollen sind bei bedarfsabhängigen Leistungen legitim, sollen aber nicht zu Generalverdacht und stigmatisierenden Verwaltungsszenarien führen (S.1).

Die Transformation der beiden sich in ihrer Charakteristik konträren Sozialmodellen Wohlfahrtstaat und des aktivierenden Sozialstaates bezeichnet der Schweizer Soziologe Kurt Wyss (2011) als „Wechsel von Welfare zu Workfare“ (S. 17). Der Inhalt der folgenden Bachelorarbeit wird genau diesen Wechsel beleuchten, indem der Fragestellung nachgegangen wird: *Was die Transformation von Welfare zu Workfare in der Schweiz am Beispiel Erwerbslosigkeit bedeutet?*

Der Kern dieser Frage untersucht die konkreten Unterschiede zwischen den beiden sozialpolitischen Ideologien. Daraus abgeleitet stellt sich die Frage: Welche Faktoren hinter dem vollzogenen Paradigmenwechsel wirksam sind?

Untersucht wird der gesellschaftliche, wirtschaftliche oder politische Einfluss auf den sich vollzogenen Wertewandel. Diese Frage jedoch abschliessend beantworten zu können, würde den Rahmen dieser Bachelorarbeit bei weitem sprengen, trotzdem wird der Versuch unternommen, die wirksamen Momente ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu beleuchten, da die herausgearbeiteten Erkenntnisse einen Rahmen umreissen, welcher für die professionelle Soziale Arbeit handlungsweisend sein kann. Mit diesen erarbeiteten Grundlagen lässt sich abschliessend die Frage formulieren: Welche Auswirkungen der Paradigmenwechsel auf die Praxis der professionellen Sozialen Arbeit hat?

Die formulierte Fragestellung soll den gesellschaftlichen, politischen sowie wirtschaftlichen Strukturwandel aufzeigen, welcher der Schweizer Sozialstaat bis heute vollzogen hat. Die professionelle Soziale Arbeit ist als staatlicher Leistungserbringer Akteur im Feld der Sozialpolitik, welche den rechtlichen Handlungsrahmen für die Praxis sozialer Arbeit vorgibt.

Vorgehensweise

In einem ersten Schritt werden die verschiedenen in der Sozialpolitik verwendeten Begriffe, die in der folgenden Bachelorarbeit von zentraler Bedeutung sind definiert, um in den unterschiedlich verwendeten Terminologien eine Basis zu schaffen.

Im ersten Kapitel wird die Geschichte des Schweizer Sozialstaats anhand von einzelnen Ereignissen, welche für das Verständnis essentiell sind, aufgezeigt. Auf diesem Grundlagenwissen aufbauend, wird die Transformation von Welfare zu Workfare am Beispiel Erwerbslosigkeit dargelegt. Im Zentrum steht eine Gegenüberstellung der beiden Sozialmodelle sowie deren kritische Beurteilung. Diese wird vom Autor dieser Arbeit in einem ersten Fazit kommentiert.

In einem nächsten Schritt werden die gesellschaftlichen, politischen sowie wirtschaftlichen Faktoren, welche einen Einfluss auf den vollzogenen Übergang hatten, schemenhaft betrachtet, um die inhärente Workfare-Ideologie herauszuarbeiten. Die erlangten Erkenntnisse werden in einen Bezug zum vollzogenen Paradigmenwechsel gestellt und abschliessend vom Autor kommentiert.

Das in den ersten Kapiteln generierte Wissen über den Schweizer Sozialstaat über die Bedeutung von Workfare, sowie über die beeinflussenden Faktoren bilden die Grundlage, um die Brücke zu schlagen, wie sich der Paradigmenwechsel auf die Praxis professioneller Sozialer Arbeit auswirkt. Zur Behandlung der spezifischen Herausforderungen für die professionelle Soziale Arbeit ist eine Präzisierung, wie professionelle Soziale Arbeit vom Autor unter Berücksichtigung des Berufskodex von AvenirSocial (2010) verstanden wird notwendig und wird diesem Kapitel vorgeschoben.

Im letzten Kapitel der Bachelorarbeit werden die Erkenntnisse zusammengefasst, die zentrale Fragestellung beantwortet, um daraus die Arbeit kritisch zu analysieren und weiterführende Fragen zu formulieren.

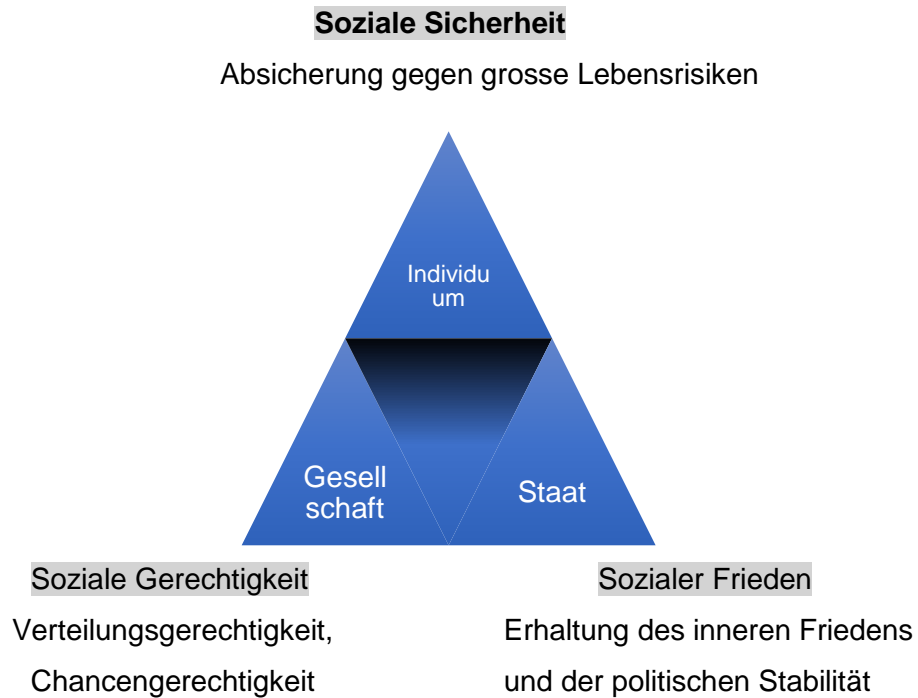
Definition zentraler Begriffe

In der Sozialpolitik sind die unterschiedlichsten Begrifflichkeiten in Gebrauch, deren Verwendung und Bedeutung variieren kann. Die folgenden Begrifflichkeiten sind im Rahmen der anschließenden Bachelorarbeit von zentraler Bedeutung und werden daher kurz definiert.

Wohlfahrtsstaat

Der vom Angelsächsischen verwendete Begriff „Welfare State“ verbreitete sich global als zentraler Begriff für die betriebene Sozialpolitik eines Staates. Durch seine vor allem im deutschen Sprachraum negativ geprägte Konnotation der deutschen Übersetzung Wohlfahrtsstaat in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, wird in der folgenden Arbeit der Terminus „Sozialstaat“ synonym verwendet.

Die Funktion des Sozialstaates ist eine durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln und Dienstleistungen garantierte Sicherung eines minimalen Lebensstandards, welche einer Person unabhängig ihres Markterfolges zustehen (Degen, 2006, S.17-19). Besonders sollen die materiellen Folgen der Lebensrisiken Alter, Unfall, Krankheit und Erwerbslosigkeit abgedeckt werden. „Er kann als institutioneller Ausdruck dafür verstanden werden, dass die Gesellschaft explizit die Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Mitglieder übernimmt“ (ebd.). Die Legitimation des Schweizer Sozialstaates begründet sich, wie schon in der Einleitung erwähnt, in der Bundesverfassung der Schweiz. Über die verfolgten Ziele der Sozialpolitik herrscht jedoch kein politischer Konsens. Silvano Möckli (2012) hat drei idealtypische Finalziele der Sozialpolitik auf den Ebenen Staat, Gesellschaft und Individuum herausgearbeitet: sozialer Frieden, soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit (S.40).



(Abbildung 1: Ziele der Sozialpolitik, 2012)

Die einzelnen Ebenen können in den unterschiedlichen Sozialstaatsmodellen in ihrer Ausgestaltung stark divergieren. Eine stabile Wirtschaft in einem modernen Nationalstaat ist ohne die Balance zwischen den Ebenen Staat, Gesellschaft und Individuum nicht denkbar.

Workfare

Workfare ist eine Komposition aus den beiden englischen Wörtern „Work“ und „Welfare“ und beschreibt eine vor allem in den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada vorherrschende Sozialpolitik, welche in den 1980er Jahren erwuchs und heute international verbreitet ist. Kurt Wyss (2011) beschreibt die Workfare-Praxis als Form der Sozialpolitik, mit der anhand verpflichtender Massnahmen, Personen wieder in die Lohnarbeit gebracht werden sollen (S.9). Die Innovation scheint auf den ersten Blick der verpflichtende Charakter zu sein, mit welcher sich die Workfare-Praxis vom traditionellen Wohlfahrtsstaat abhebt. In der Schweizer Sozialpolitik wird eine ähnliche Aktivierungsstrategie betrieben. Unter diversen Maximen wie „Arbeit statt Fürsorge“, „Fordern und Fördern“ oder „Eingliederung statt Rente“ verbirgt sich nichts anderes als Workfare. Im deutschen Sprachgebrauch wird meistens auf den Terminus „Aktivierung“ zurückgegriffen, welcher in der folgenden Arbeit synonym zu Workfare verwendet wird.

Neoliberalismus

Die Bundeszentrale für politische Bildung [bpb] beschreibt den Neoliberalismus als eine Denkrichtung des Liberalismus, eine durch freiheitlich, marktwirtschaftlich geprägte Wirtschaftsordnung, die unter der Maxime des Rechtes auf privates Eigentum an Produktionsmitteln und freie Preisbildung eine Wettbewerbs- und Gewerbefreiheit anstrebt (bpb, 2016).

In der neoliberalen ökonomischen Theorie soll der freie Markt ökonomische Prozesse steuern. Der Staat übernimmt lediglich die Aufgabe, Rahmenbedingungen für einen freien Wettbewerb zu schaffen und sich zugunsten des Marktes zurückziehen (Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV], 2000, S. 109). Im neuen Liberalismus übernimmt das Individuum die Eigenverantwortung über sein Leben, seine Biographie und Karriere. Ein Scheitern im freien Wettbewerb ist auf den Mangel an Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Motivation zurückzuführen (Spetsmann-Kunkel, 2016, S. 8). In einer Denktradition, welche Gewinnstreben, Eigenverantwortung und Konkurrenzdenken als zentrale Eigenschaften des Menschen voraussetzt, wird die Legitimation von sozialstaatlichem Eingreifen ein kontrovers diskutiertes Politikum.

1. Entstehung des Schweizer Sozialstaats

1.1 Historischer Abriss zur Geschichte der Schweizer Sozialpolitik

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war das Leben in der Schweiz geprägt von massiven Notzeiten. Eine Hungersnot, welche aus der zunehmenden Industrialisierung, der Koalitionskriege und einem starken Bevölkerungswachstum folgte, war der Ausschlag, die Massenarmut, auch Pauperismus, in einer breiten Öffentlichkeit zu diskutieren. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollzog sich ein Perspektivenwechsel weg von der vorindustriellen Armut, welche vorwiegend in den ländlichen Gebieten vorherrschte. Im Fokus des öffentlichen Armutsdiskurses stand nun die Not der rasant anwachsenden Arbeiterschicht in den Städten, welcher unter dem Ausdruck der „Sozialen Frage“ geführt wurde (Degen, 2012). Diese nicht neue aber spezifische Art von Pauperismus lässt sich nach Möckli (2012) nicht allein mit der Verbreitung des Kapitalismus erklären, sondern formuliert in verkürzter Form vier sich gegenseitig verstärkende Ursachen der „Sozialen Frage“ (S. 21):

Eine *demographisch-soziologische* Ursache, in welcher unter anderem das starke Bevölkerungswachstum zu einer „Überschussbevölkerung“ führte, welcher die Industrie trotz Erwerbswillen keine Lohnarbeit bieten konnte sowie einer rasch angestiegenen Stadt-, Land-Flucht.

Die „Überschussbevölkerung“ und die sehr langen Arbeitszeiten verstärkten eine *technisch-wirtschaftliche* Ursache. In der Regel stand die ganze Familie inklusive der Kinder unter Lohnarbeit. Dies führte dazu, dass nicht Arbeitskraft knappes Gut war, sondern Kapital und darum ökonomisch wie politisch bedeutend. Mit der Abhängigkeit vom Kapital und der Übersättigung des Arbeitsmarktes durch Arbeitskraft verschärften Konjunkturzyklen das Risiko, den Arbeitsplatz zu verlieren.

Die *geistig-ideologische* Grundlage für das Wirtschaften basierte auf den liberalen Grundgedanken des autonomen, eigenverantwortlichen und freien Individuums. Der Staat hatte nur die Aufgabe einer Gewährleistung der inneren und äusseren Sicherheit.

Ordnungspolitisch waren im liberalen Selbstverständnis alle Staatsbürger einander gleichgestellt und sollten nach freiem Willen miteinander vertragliche Verpflichtungen eingehen können. Der bürgerliche Rechtsstaat nahm ausser dem Schutz von Eigentum keinen Einfluss auf die ökonomische oder soziale Ordnung (Möckli, 2012, S. 21 – 23). Für die Arbeiterschaft bedeuteten diese beschriebenen Umstände ein Leben in Armut, menschenunwürdige Arbeitsbedingungen und absolute Abhängigkeit von patriarchalen Fabrikeigentümern. Die Soziale Frage öffnete den Diskurs dieser nicht mehr gottgegebenen Strukturen von Armut und sozialer Ungleichheit.

Im Laufe der industriellen Entwicklung kam es immer wieder zu Vorstössen, die Lebensbedingungen der Arbeiterschaft zu verbessern. Beispiele dafür sind die Beschränkung der Arbeitszeit von Erwachsenen, ein Mindestalter von 14 Jahren für Kinderarbeit, ein rudimentärer Gesundheitsschutz sowie eine Haftpflicht bei Betriebsunfällen (Degen, 2006, S. 24-26). Jedoch waren diese Schutzmassnahmen weder national verbindlich, noch wurden sie von einer staatlichen Instanz überwacht oder waren juristisch einklagbar. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts verabschiedete das Schweizer Parlament unter dem Einfluss von sogenannten Staatssozialisten oder links-freisinnigen Strömungen im Bundesrat den ersten Verfassungsartikel zur Sozialversicherung, der den Bund mit dem Errichten einer Kranken- und Unfallversicherung beauftragte (ebd.).

In den folgenden Jahren durchlebte die Entwicklung des Sozialstaates Fort- wie auch Rückschritte. Die Erstarkung der internationalen Arbeiterbewegung, der Organisation der Arbeiter*innen in Gewerkschaften und der vorgängigen Politisierung der Arbeiterschaft führte dazu, dass der Staat verstärkt sozialpolitisch tätig wurde. Um die Forderungen der Arbeiter*innen zu erkämpfen, wurde die Praxis der Arbeitsniederlegung zu einem erfolgreichen Werkzeug, welches öffentlichkeitswirksam eingesetzt wurde. Das Aufkommen der Sozialdemokratie sowie eine latent drohende kommunistische Revolution in europäischen Nachbarstaaten befeuerten den Klassenkampf. Diese Signale hörten nicht nur die Völker, sie wurden auch von Kirche und Politik aufgenommen. Die Kirche versuchte durch die Nähe zu Arbeiter*innen die verloren gegangene Deutungs- und Bearbeitungshoheit von Armut zu kompensieren, um nicht an Einfluss zu verlieren. Die herrschende Klasse versuchte mit Arbeiterschutzgesetzen und dem Ausbau sozialstaatlicher Interventionen auf der einen Seite eine sozialistische Revolution zu verhindern und auf der anderen Seite die Arbeiterschaft weiterhin an Lohnarbeit zu binden (Degen, 2014).

Der Ausbruch des ersten Weltkrieges „machte tiefgreifende staatliche Eingriffe in das wirtschaftliche und soziale Leben unumgänglich“ (Möckli, 2012, S. 32). Besonders der Generalstreik von 1918, auch bekannt als Landesstreik, führte zu innerpolitischen wie sozialen Spannungen. Die Proklamation des Streikkomitees enthielt neun Forderungen. Unter anderem verlangten sie die Reduktion der Arbeitszeit auf maximal 48 Stunden in der Woche, das Proporzwahlrecht, sowie das Frauenstimmrecht und eine Alters- und Invalidenversicherung. Gegen den Landesstreik wurde mobilgemacht und der Einsatz von Armeewaffen gegen die streikende Arbeiterschaft forderte in Grenchen drei Todesopfer. Der Landesstreik führte zu einer Teilumsetzung der proklamierten Forderungen als ein Jahr später 1919 die 48-Stunden-Woche schweizweit eingeführt wurde. Die neue Einbindung von Gewerkschaftsvertretungen in sozialpolitische Entscheidungsprozesse und das aufgeheizte politische Klima der

Zwischenkriegszeit führte noch vor Beginn des zweiten Weltkrieges zur Aushandlung von Gesamtarbeitsverträgen sowie dem Entscheid zur Schaffung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (Degen, 2012). Die Frage nach der Absicht, welche die bürgerliche Elite mit den Zugeständnissen an die Arbeiterschaft verfolgte, lässt sich kaum klären. War es der Versuch, die soziale Frage durch das Abschwächen der sozialen Ungleichheit zu lösen oder doch die Angst einer drohenden Revolution und dem damit einhergehenden Verlust von Macht und Herrschaft?

Die Nachkriegszeit der westlichen Staaten war geprägt durch sozialstaatliche Interventionen, welche den starken Ausbau europäischer Nationalstaaten in verschieden ausgestaltete Wohlfahrtstaaten forcierte (BSV, 2015). Im internationalen Vergleich blieb die Staatstätigkeit, wie auch die steuerliche Finanzierung der Schweizer Sozialwerke auf einem tiefen Niveau. Die Ursache hinter der verzögerten sozialstaatlichen Entwicklung der Schweiz ist der starke Einfluss des politischen Systems, der direkten Demokratie und das Regierungssystem der Konkordanz auf politische Prozesse. Das direktdemokratische Recht auf Initiativen und Referenden ermöglicht den Bürger*innen direkt in das politische Geschehen einzugreifen. Zu progressive Vorstösse, den Wohlfahrtstaat auszubauen, scheiterten oft an direktdemokratischen Strukturen, fanden jedoch in einer mehrheitsfähigen Form den Weg in das Schweizer Gesetz. Als Beispiel die Invalidenversicherung, welche 1950 als indirekter Gegenvorschlag der Regierung realisiert wurde, nachdem die Initiative der SP und der Partei der Arbeit am Volksentscheid scheiterte (BSV, 2015). Der Schweizer Sozialstaat wurde durch die erwähnten politischen Werkzeuge im Ausgestaltungsprozess verlangsamt, jedoch durch den erzielten Konsens in seiner Legitimation gefestigt und konnte sukzessive ausgebaut werden. Dieser längere Aushandlungsprozess wurde durch eine Phase wirtschaftlichen Aufschwungs sowie der Tradition privater Wohlfahrtsorganisationen aufgefangen (ebd.).

Die Phase der wirtschaftlichen Prosperität hielt bis Mitte der 1970er Jahre an, als die Weltwirtschaft stagnierte und der Ölpreisschock den Wirtschaftsboom der Nachkriegszeit stoppte. Durch die steigende Arbeitslosigkeit, welche die Wirtschaftskrise verursachte, verabschiedete das Parlament 1976 einen neuen Verfassungsartikel „der eine obligatorische Arbeitslosenversicherung für Arbeitnehmer, einen angemessenen Erwerbssersatz sowie Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorsah“ (Degen, 2006). Zugleich zu den sozialpolitischen Ausbausritten begann eine Debatte über die grundsätzliche Tragbarkeit der erreichten sozialen Sicherheit und es wurden Forderungen nach Sparmassnahmen der bestehenden Sozialwerke laut. Die prinzipielle Kritik an den sozialstaatlichen Errungenschaften nahm durch den aufsteigenden Neoliberalismus an Fahrt auf (ebd.). Der Neoliberalismus als auch seine Kritik an sozialstaatlichen Errungenschaften prägt bis heute den

öffentlichen und politischen Diskurs über die Legitimation und Ausgestaltung des Schweizer Sozialstaats. Die konkreten Auswirkungen, welche die neoliberale Denktradition auf die Sozialpolitik hatte und immer noch hat, werden in den folgenden Kapiteln dieser Arbeit genauer beleuchtet.

2. Welfare to Workfare

Die Transformation von Welfare zu Workfare und die Bedeutung in Bezug auf erwerbslos gewordene Bürger*innen.

Im 20. Jahrhundert haben sich, wie am Beispiel der Schweiz beschrieben, in modernen westlichen Staaten gut funktionierende Systeme der sozialen Sicherung entwickelt, welche die existenzielle Sicherung im Falle der Lebensrisiken Unfall, Krankheit, Alter, Armut und Erwerbslosigkeit gewährleisten. „Den Gesellschaftsmitgliedern werden im Bedarfsfall durch den Wohlfahrtsstaat zuverlässig erwartbare Leistungen garantiert“ (Dahme & Wohlfahrt, 2003, S. 9 - 12). Bürger*innen werden, durch die staatlich garantierten Unterstützungsleistungen, vom Zwang, die eigene Arbeitskraft unter allen Umständen auf dem Arbeitsmarkt zu verdingen entkoppelt, ohne eine Gegenleistung erbringen zu müssen. Bei einem Versagen des Marktes kompensiert und korrigiert der Staat in Form von Transferleistungen mit dem sozial-ethisch begründeten Ziel „der sozialen Integration und gesellschaftlichen Teilhabe“ (ebd.).

Wie im Kapitel zur Geschichte des Sozialstaates beschrieben, wurde durch die Wirtschaftskrise der 70er Jahre die Kritik an der Ausgestaltung und dem weiteren Ausbau des Wohlfahrtsstaates immer vehementer. Dem Wohlfahrtsstaat wurde eine finanzielle, politische, soziale und ideologische „Krise“ bescheinigt, welche eine Reformierung verlangte. Die Bedürftigen sollten von der Entmündigung durch Expertenregime professionalisierter Sozialdienste, die falsche Anreize setzten, befreit werden. Von einer passiven Anspruchshaltung hin zur Eigeninitiative, war die neue Losung (Nadai, 2005, S. 20). Von der Kritik gegenüber dem Sozialstaat befeuert, vollzog sich in den USA und Kanada der 1980er Jahre ein sozialpolitischer Paradigmenwechsel von einem versorgenden Welfare-State zu einer aktivierenden Workfare-Ideologie (Wyss, 2011, S. 9-11). Ab Mitte der 90er Jahre dominierte Workfare als Ideologie die Sozialpolitik der meisten Industriestaaten, wie zum Beispiel der USA, Kanada, Grossbritannien und Deutschland. Mit der Revision der Arbeitslosenversicherung vollzog sich zu jener Zeit auch in der Schweiz dieser Paradigmenwechsel. Später kamen Revisionen der Sozialhilfe-Richtlinien und der Invalidenversicherung hinzu. Beide Themen sind noch aktuell auf der sozialpolitischen Agenda. Die Workfare-Ideologie hat als Ziel, dass Personen, welche aus beliebigen Gründen aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, „mittels verpflichtender Massnahmen wieder in die Lohnarbeit zurückgebracht werden sollen“ (Wyss, 2011, S. 9). Die verpflichtenden Massnahmen zur Wiedereingliederung von Erwerbslosen hat Kurt Wyss in seinem Buch Workfare (2011) ausführlich beschrieben und seine Ausführungen dienen im folgenden Abschnitt als Grundlage zur Beschreibung der Workfare-Praxis.

Wyss unterscheidet drei zentrale Zugänge zur analytischen Charakterisierung der Workfare-Praxis. Die Differenzierung basiert auf den drei bedeutsamen politischen Strömungen: Konservatismus, Liberalismus und der Sozialdemokratie welche sich im Zuge des Paradigmenwechsels Welfare zu Workfare als: Neokonservative, Neoliberaler und New Labour Ideologien transformierten, die sich nicht gegenseitig ausschliessen sondern einander bedingen (S. 76).

2.1 Neokonservativ

Das Mittel der *Leistungskürzung* und der *Leistungseinstellung* ist ein fester Bestandteil der Workfare-Praxis und zielt darauf ab, den Bezug von Sozialleistungen für Bedürftige möglichst „unattraktiv“ zu machen. Die neokonservative Politik legitimiert diese Praxis mit der Unterstellung, dass der Bezug von Sozialleistungen als „Armutsfalle“ wirkt und als Konsequenz die Moral und Werte der Gesellschaft verloren gehen. Das neokonservative Ziel ist es, dass die Betroffenen das angeblich verloren gegangene Verantwortungsgefühl für das Arbeits-, Familien- und Gemeindeleben wieder erwerben, um sich wieder in einen Gemeinschaftsverbund einordnen zu können (Wyss, 2011). Kurt Wyss (2011) kritisiert, dass die neokonservative Praxis der Kürzung und Einstellung von Sozialleistungen einen allgemeinen Druck zum Autoritären verstärke. Indem an Bezüger*innen von Sozialleistungen Missbrauchsvorwürfe gerichtet werden, wird der gesamten Bevölkerung vermittelt, „dass das von den Sozialhilfebeziehenden unterstelltermassen gezeigte Leben verfehlt sei, es in Absetzung davon darum zu gehen habe, sich dem Vorherrschenden gehorsam einzuordnen“ (S. 77). Ausgehend von dieser Kritik steht nicht das bedürftige Individuum im Fokus der sozialstaatlichen Intervention als vielmehr die „normale“ Bevölkerung mit der Intention einer Erhöhung des gesamt gesellschaftlichen Druckes zu autoritären, patriarchalen Strukturen. Konservative Familien- und Rollenbilder werden in dieser Logik zu präventiv wirksamen Lebensprinzipien vor der Armutsfalle. Zu den am stärksten von Armut betroffenen Personen gehören Ein-Eltern-Haushalte, in denen minderjährige Kinder leben (Bundesamt für Statistik [BFS], 2018).

Wyss (2011) hält fest, dass autoritäre Strukturen nicht selbstragend sind, sondern zu ihrer Stabilisierung eine ständige Diffamierung willkürlich gewählter Gruppen bedürfen, dies zum Zweck der negativen Abgrenzung. Zentral ist der Mechanismus der „falschen Projektion. Um das allgemeine Unbehagen, welches Menschen in autoritären Strukturen empfinden zu kompensieren und aushaltbar zu machen, bedarf es eines gemeinsam ausgegrenzten Dritten. Mittels der Verständigung über eine konstante Diffamierung einer als unbewusst „schuldig“ wahrgenommenen Gruppe, wird das gesellschaftliche Unbehagen verdrängt und ein interner Zusammenhalt sichergestellt (S.78). Die Workfare-Praxis eignet sich ideal, vermeintlich

„Schuldige“ zu präsentieren, wenn man sich den medial geführten Diskurs über sozialhilfebeziehende Menschen vor Augen führt. Bezüger*innen werden als passiv, faul und arbeits-scheu mit „kriminellen“ oder „parasitären“ Eigenschaften dargestellt. Die „Scheininvaliden“, „Sozialschmarotzer*innen“ und „Hängematten-Existenzen“ seien schuld am Umstand, dass nicht alles so laufe wie gewünscht und die meisten wirtschaftlichen Krisenerscheinungen auf den Umstand ihrer Existenz zurückzuführen sei.

Zusammenfassend lässt sich der konkrete Unterschied der beiden Sozialmodelle Welfare und Workfare in der Abhängigkeit zum Autoritären festmachen. In den sozialstaatlichen Interventionen der Nachkriegszeit zeigte sich ansatzweise der revolutionäre Antrieb, Hilfe von autoritären Strukturen und Dankeserwartungen abzukoppeln. Mit frei vergebenen materiellen und finanziellen Unterstützungsleistungen wurde es beispielsweise jungen Erwachsenen ermöglicht, sich von einem autoritären Elternhaus zu lösen. Frauen wurde es möglich, ihre gewalttätigen Ehemänner zu verlassen, um ein autonomes Leben zu führen und Personen ohne Lohnarbeit wurde die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht (S. 80). Der Welfare-Politik entgegengesetzt führt die Workfare-Praxis zu einer Mehrbelastung von Individuen und ganzen Gesellschaftsschichten durch den erzeugten Druck zum Autoritären.

2.2 Neoliberal

Die *allgemeine Arbeitspflicht* ist ein weiteres Element der Workfare-Praxis und zielt darauf ab, dass erwerbslose Personen, welche nach der Beurteilung von Seiten der Behörden als „erwerbsfähig“ betrachtet werden, nur noch dann zum Bezug von Sozialleistung berechtigt sind, wenn sie festgelegte, ihnen zugewiesene Arbeiten verrichten. Grundlage für diese Form der Workfare-Praxis ist die neoliberale Unterstellung, dass bedingungslos verrichtete Sozialleistungen die wirtschaftliche „Wettbewerbsfähigkeit“ sowie die durch „Arbeit“ realisierbare „Eigenständigkeit“ des Individuums schwächt. Arbeiten, welche ausserhalb bezahlter Lohnarbeit verrichtet werden, fallen im Rahmen der Workfare-Ideologie ausser Betracht. Die unentgeltlich geleistete Care-Arbeit oder unbezahlbare Eigenarbeit, welche heute noch mehrheitlich von Frauen verrichtet wird, ist in dieser Logik überhaupt nicht als Arbeit bewertet (Wyss, 2011, S. 98). Zentraler Kritikpunkt von Wyss (2011) an der eingeführten Praxis zur allgemeinen Arbeitspflicht von „erwerbsfähigen“ Leistungsbezüger*innen, ist der eigentliche Zweck der neoliberalen Workfare-Ideologie: Das Erzeugen von Druck auf die „normal“ arbeitende Bevölkerung zu ausbeuterischen Arbeitsbedingungen. Menschen, die nicht unabhängig von Unterstützungsleistungen des Staates im Stande sind, ihre Existenz zu sichern, werden zur Arbeit gezwungen, wenn ihnen von Seite der Behörden unterstellt wird, dies zu können. In der Workfare-Praxis werden Bezüger*innen, welche als „erwerbsfähig“ aber als „nicht arbeitsbereit“ betrachtet werden, mittels Arbeitszwang sanktioniert. Dies signalisiert der

erwerbstätigen Bevölkerung, wenn sie nicht auch sanktioniert werden will, alles daran zu setzten, in Lohnarbeit zu bleiben, auch wenn dies prekäre, ausbeuterische Arbeitsbedingungen zur Konsequenz hat (S. 97).

Bedeutsam für die Wirkung auf die arbeitende Bevölkerung ist die Ausgestaltung der Workfare-Programme, welche die Botschaft der „Schuldigen“ verdeutlichen soll. Die Workfare-Programme lassen sich nach Wyss (2011) „in drei typische, hierarchisch angeordnete Stufen unterteilen“ (S. 106).

Die unterste Stufe zielt darauf ab, die fehlende Arbeitsbereitschaft der Betroffenen aufzuzeigen. Dies geschieht mit der behördlichen Anordnung von besonderen Massnahmen zwecks der Behebung von behördlich diagnostizierten Defiziten der Bezüger*innen. Konkret werden sogenannte Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Einsatzwille oder die Höflichkeit gegenüber Vorgesetzten in speziellen Arbeitseinsatz- und Schulungsprogrammen eingeübt. Die Programme sind für die Betroffenen verpflichtend, eine Weigerung an der Teilnahme hat eine Kürzung oder Streichung von Leistungen zur Konsequenz (ebd.). Strukturell bedingte Erwerbslosigkeit wird in dieser Workfare-Praxis fast ausnahmslos auf individuelle Defizite der Betroffenen reduziert, welche es zu beheben gilt, um auf einem kompetitiven Arbeitsmarkt bestehen zu können.

In der mittleren Stufe gilt der Zwang zur Arbeit, bei der die Entlohnung als auch die Arbeitsinhalte eine bewusst entwertende Form aufweist. Die Arbeiten sind vorwiegend auf der Gemeindeebene angesiedelt im Bereich der Abfallbewirtschaftung, im öffentlichen Raum oder des Schrottrecyclings. Diese in der öffentlichen Wahrnehmung oft stigmatisierten „niederen“ Arbeiten leisten einen enormen Beitrag für die Gesellschaft. Aus diesem Grund müssten korrekte Arbeitsbedingungen mit einer angemessenen Entlohnung geschaffen werden. Die kapitalistisch geprägte neoliberale Denkweise stiehlt sich da aus der Verantwortung, wo eine geleistete Arbeit keine Rendite erzielt (Wyss, 2011, S. 108- 109). So bewirtschaften Betroffene ohne angemessene Entlohnung ihrer Arbeitskraft jene Bereiche, welche in der kapitalistischen Logik keinen Gewinn generieren. Den zu solchen Arbeiten verpflichteten Betroffenen bleibt oftmals keine Alternative, als diese auszuführen. Sie sind als Resultat der durchlaufenen untersten Stufe entmutigt und erleben im „noch“ gebraucht werden eine Art der Zuversicht.

In der obersten Stufe steht die finanzielle „Ablösung“ von Sozialleistungen im Zentrum der Intervention. Es wird der Versuch unternommen, Bezüger*innen in die Privatwirtschaft zu vermitteln. Der Status der Bezüger*innen in Unternehmen ist jedoch nicht dem eines Angestellten gleichgestellt, sondern weist den Charakter von „Leiharbeiter*innen“ auf. Die Integration in die Privatwirtschaft ist nicht darauf ausgelegt, ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis zu

schaffen, vielmehr wird die befristete Intervention als „Sprungbrett“ für die wirkliche „Eigenschaft“ betrachtet. Die Unternehmen welche Bezüger*innen für eine bestimmte Frist beschäftigen, werden von Seiten des Staates subventioniert und jeder Motivation beraubt, dauerhafte Anstellungsverhältnisse zu schaffen. Diese Workfare-Praxis kann dazu führen, dass Unternehmen vor allem niedrig qualifizierte Mitarbeiter*innen in regulären Arbeitsverhältnissen entlassen, um sie durch subventionierte Workfare-Betroffene zu ersetzen (Wyss, 2011, S.109- 112). Unter der neoliberalen Maxime der Profitmaximierung wäre dieses Vorgehen ethisch legitim.

In den drei beschriebenen Stufen der neoliberalen Workfare-Ideologie spielen Sozialfirmen eine bedeutende Rolle in der Bewirtschaftung von Leistungsbezüger*innen. Unter dem Slogan „Die Zukunft selbst gestalten“ bewirbt sich die Sozialfirma „Sunshine for You – Verein zur Integration von Stellensuchenden“ in Altstätten, St. Gallen in klassisch neoliberaler Manier und verspricht ein nach eigener Aussage innovatives Konzept. Die Form der Kommunikation, welche auf der Homepage zu lesen ist und das Leistungsangebot belegen sehr anschaulich die alltägliche Workfare-Praxis und dienen hier exemplarisch zur Verdeutlichung der kritischen These von Kurt Wyss:

„Der Verein Sunshine for YOU ist eine Lösung, von der alle etwas haben: die Person, die wieder eine Anstellung findet und wieder ein voll integrierter Akteur in der Gesellschaft wird, und das Unternehmen, das über eine motivierte Arbeitskraft und zusätzliche Kompetenzen verfügt“ (Sunshine for You Altstätten, o.D.).

Wie sich der „Verein zur Integration von Stellensuchenden“ das Ziel einer vollen Integration in die Gesellschaft von Leistungsbezüger*innen durch die Unterbringung in der Privatwirtschaft vorstellt, wird auf der Homepage folgend beschrieben:

„Personen auf dem Weg zur Wiedereingliederung müssen nicht nur vorbereitet und für die Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit neu geschult werden, sie müssen sich ebenfalls im Rahmen von Praktika und Arbeitsvermittlungen konkret in das Unternehmen hineinversetzen können. Unser Verein übernimmt hier die Rolle des Türöffners hin zur Anstellung und schlägt konkrete und effiziente Lösungen vor, um diejenigen zu begleiten, die dies am nötigsten brauchen“ (Sunshine for You Altstätten, o.D.).

Die Realität einer neoliberalen Workfare-Praxis zur *allgemeinen Arbeitspflicht* zeigt jedoch die praktische Unerreichbarkeit von längerfristigen Arbeitsverhältnissen für langzeiterwerbslos gewordene Menschen. Eine Ursache ist die Sättigung des Arbeitsmarktes an Arbeitskräf-

ten, vor allem im Niedriglohnsegment, bei welchem die von der Workfare-Praxis als „Langzeitarbeitslose“ oder „Sozialhilfebeziehende“ stigmatisierten Personen kaum Chancen haben, sich gegen Personen ohne das Stigma zu behaupten. Das vordergründige Ziel der *allgemeinen Arbeitspflicht*, langzeitarbeitslose Personen via Schulungs- und Arbeitszwang zurück in die Erwerbsarbeit zu bringen, erweist sich als längerfristig unwirksam (Wyss, 2011, S. 112 – 115).

2.3 New Labour

Der New Labour Begriff ist angelehnt an die Entwicklung der britischen Sozialdemokratie in Richtung einer Workfare-Praxis, in der versucht wird mittels *Bewerbungspflicht und Supportet Employment* Bezüger*innen möglichst bald in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Handlungsleitend in der von New Labour geprägten Workfare-Praxis ist die Vorstellung, dass der globalisierte Kapitalismus für alle Menschen Chancen bereithalte, welche genutzt werden müssen. Das bedeutet, dass auch für Menschen die zu Langzeitarbeitslosen wurden genügend Möglichkeiten bestehen, wieder in Lohnarbeit zu kommen. Sie jedoch die Unterstützung durch Workfare-Programme benötigen, da der Willen zur Umsetzung von Chancen welche der Kapitalismus bereit hält von Leistungsbezüger*innen nicht erwartet werden kann. Der Staat soll, wider der sozialdemokratischen Tradition, nicht die Aufgabe einer Grundversorgung übernehmen, sondern dafür Sorge tragen, dass Strukturen geschaffen werden, damit Leistungsbeziehende sich bemühen und bemühen können, die bereitgestellten Chancen zu nutzen. Die Aufgabe des Sozialstaates ist nicht mehr das Auffangen oder Dämpfen von negativen Folgen der Wirtschaft. Neues Primat des Sozialstaates ist die Ausstattung von Individuen mit „positiven Kräften“, welche sie zu emanzipierten Marktteilnehmern*innen machen soll (Wyss, 2011, S. 23).

Dem beschriebenen Paradigmenwechsel der Sozialdemokratie wohnt ein stark neoliberaler Moment inne, wenn dem freien Markt die Kompetenz zugesprochen wird, die Versorgung von Bezüger*innen besser zu gewährleisten, als dies der Sozialstaat vermag. Eine sozialstaatliche Intervention lasse sich nur dahingehend legitimieren, dass „frei vergebenen Sozialleistungen das Anpassungsvermögen an den globalisierten Markt untergraben“ (Wyss, 2011, S. 24). Also müsse ein Druck erzeugt werden durch *Bewerbungspflicht und Supportet Employment* Bezüger*innen mit „positiven“ Lebenschancen auszustatten, um die vom globalisierten Kapitalismus bereit gestellten Chancen zu nutzen, sich aus einer blossen „Abhängigkeit“ zu befreien (Ebd.). Die Ansicht einen Druck auf Bezüger*innen aufbauen zu müssen, um einen Veränderungswillen eines Individuums hervorzurufen, erinnert stark an eine neo-konservative Optik.

Ein zentraler Kritikpunkt von Kurt Wyss (2011) an der New Labour Ideologie ist der allgemein verstärkte Druck zu Halbbildung, welcher der New Labour Workfare-Praxis innewohnt. Mit Halbbildung ist ein Erwerb von Kompetenzen gemeint, der diktiert wird von den Profitinteressen des globalen Kapitalismus (S. 117).

Der Erziehungswissenschaftler Heinz Elmar Tenorth (2013) beschreibt Bildung als die erworbene Fähigkeit eines reflexiven Verhaltens gegenüber gesellschaftlichen Realitäten und „ . . . der Kompetenz zur Unterscheidung und der Bereitschaft, an Veränderung zu denken“ um einen „ . . . offenen Horizont an Möglichkeiten“ zu schaffen in einer Pluralen Gesellschaft (bpb).

Dieses Verständnis von Bildung ermächtigt Individuen, die eigene Person in Verhältnis zur Umwelt zu setzen und gesellschaftliche Bedingungen, wie Macht- und Herrschaftsverhältnisse kritisch zu reflektieren. Im Gegensatz dazu bewirkt der allgemeine Druck zu Halbbildung, dass sich das Individuum über sich selbst und die eigene Lage täuscht:

„Indem halbgebildete Menschen, die ihnen zum Zweck der Ausbeutung abverlangte Selbstentfremdung als solche nicht wahrnehmen, steht der Druck zur Halbbildung im Dienste der Profitinteressen des Kapitals. Die Menschen sollen sich vorzumachen <befähigt> werden, die Sache selber respektive, um den neoliberalen Begriff zu verwenden <eigenständig> zu bestimmen“ (Wyss, 2011, S. 117).

Bildung richtet sich in der New Labour-Praxis nicht mehr an die besonderen individuellen Bedürfnisse als viel mehr an die vom globalen Kapitalismus diktierten Anforderungen zur Profitmaximierung. Um den Kerninhalt der Profitmaximierung auf Kosten der Ausbeutung von Menschen zu vertuschen, bedingt es die Funktion der Workfare-Praxis (Wyss, 2011, S. 139- 140). Menschen sollen eine intrinsische Motivation aufbringen, sich einer kapitalen Norm anzupassen, um ein wirtschaftliches Scheitern als individuelles Versagen zu betrachten.




2.4 Vom Welfare-State zu Armenhäusern des 17. Jahrhunderts

Historisch gesehen zeigt die Workfare-Praxis markante Parallelen zu Armen, Zucht und Arbeitshäusern des 16. bis 18. Jahrhunderts auf, welche das Ziel verfolgten, Arme, welche der Unterstützung bedurften, zur Arbeit anzuhalten und sie dadurch zu produktiven Mitgliedern der Gesellschaft zu machen. Die Funktion von Armenhäusern bestand nicht nur in einer allgemeinen Mobilisierung von Arbeitskapazitäten, sondern auch in der staatlichen Disziplinierung von Arbeitsfähigen, welche ausserhalb geregelter Arbeitsverhältnisse standen. Dieselbe Verschmelzung von Arbeits- und Armenpolitik weisst die heute vorherrschende

Workfare-Praxis auf (Nadai, 2005, S. 19- 20). Nach Wyss (2011) ist hervorzuheben, dass die Armenhäuser nicht nur als Instrument unmittelbar auf die zu Bestrafenden, angeblich Abweichenden abzielt, vielmehr sollen sie die „normale“ Bevölkerung dazu anspornen, durch Fleiss den eigenen Lebensunterhalt selbständig zu verdienen, auch wenn dies unmenschliche Arbeitsbedingungen in Manufakturen oder Fabriken bedeutet (S.11). Die neoliberale Workfare-Ideologie mit dem Element zur allgemeinen Arbeitspflicht und dem Erzeugen von Druck auf die „normal“ arbeitende Bevölkerung zeigt dieselbe gesellschaftliche Funktion wie die Praxis der Armenhäuser vor 300 Jahren. Die Workfare-Ideologie als Mittel sozialer Disziplinierung zeigt sich historisch analog zu Phasen eines aufblühenden Kapitalismus; „Konzentration des Kapitals, wachsende Ungleichheit, schnelles Wachstum in einzelnen Industrien“ (ebd.).

2.5 Zusammenfassend

„Welfare to Workfare“ beschreibt einen Paradigmenwechsel der sozialstaatlichen Interventionen, welche ab Mitte der 90er Jahre die Schweizer Sozialpolitik dominiert und eine Neuauflage der Armenhäuser aus der Zeit der Frühindustrialisierung darstellt. Dabei steht Workfare konträr zur wohlfahrtstaatlichen Prämisse, im Bedarfsfall erwartbare Leistungen zu garantieren, ohne eine Gegenleistung von Beziehenden einzufordern. „Fördern und fordern“ oder „Eingliederung statt Rente“, wurden zu Leitparadigmen des Sozialstaates. Workfare ist geprägt durch drei bedeutende politische Strömungen, welche in der Ausgestaltung Differenzen aufweisen:

Workfare begründete Unterstellung (Ideologie)		Workfare-Praxis
Neokonservative Ausrichtung: Verrichtete Sozialleistungen führen in eine „Armutsfalle“ respektive einem Zerfall der Moral.		Kürzung und Einstellung von Sozialleistungen als „Anreiz“ zu einem moralisch korrekten Verhalten: allgemeine Verstärkung des Drucks zum Autoritären.
Neoliberale Ausrichtung: Frei verrichtete Sozialleistungen schwächen die „Wettbewerbsfähigkeit“ der Wirtschaft sowie die „Eigenständigkeit“ des Individuums.		Verknüpfung der Sozialleistungen mit einer allgemeinen Arbeitspflicht: allgemeine Verstärkung des Drucks zu ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen.
New Labour Ausrichtung: Frei verrichtete Sozialleistungen untergraben den Anpassungswillen und das Anpassungsvermögen hinsichtlich sich bietender Chancen durch die Globalisierung der Wirtschaft.		Verknüpfung der Sozialleistungen mit der Verpflichtung sich zu bewerben und zu gestützter Beschäftigung: allgemeine Verstärkung des Drucks zu Halbbildung.

(Abbildung 2: Workfare, 2011)

2.6 Kritische Beleuchtung

Die zentralen Errungenschaften des Welfare-State, eines menschenwürdigen Lebens abgekoppelt von Erwerbsarbeit, dem Aufweichen patriarchalen und autoritären Strukturen sowie dem Abfedern von negativen Folgen der Ökonomie, werden im Zuge des Paradigmenwechsels von Welfare zu Workfare wieder expliziert. Workfare zeigt den Erfolg einer reaktionären Sozialpolitik, welche in den letzten drei Jahrzehnten den Sozialstaat grundlegend veränderte. Die in der vorangehenden Grafik zusammengefassten Workfare-Ideologien sowie die Workfare-Praxis, verfolgen in ihrer Unterschiedlichkeit dasselbe Ziel, Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen von Erwerbslosigkeit betroffen sind, wieder in die Lohnarbeit zu bringen. Es gilt die Maxime „Arbeit für Alle“. Dabei werden strukturelle Probleme, die ein kompetitiver Arbeitsmarkt verursacht, konsequent ausgeblendet und auf individuelle Defizite reduziert. Wie das Beispiel der Sozialfirma „Sunshine for You“ verdeutlicht, wird die Behebung

der implizierten Defizite als Geschäftsmodell aufgegriffen und Lohnarbeit als „Sonnenschein“, als Allheilmittel gegen reale, mögliche Beeinträchtigungen von Leistungsbeziehenden vermarktet. Das Kernmoment der drei beschriebenen Workfare-Praxen erzeugt einen permanenten sozialen Druck sowohl auf die Betroffenen der sozialstaatlichen Interventionen, wie auch auf die „normale“ Bevölkerung und unterjocht den Sozialstaat im Dienste des Kapitals. In den Worten von Kurt Wyss (2011): „Workfare will – im Dienste des globalisierten Kapitalismus – Ausbeute bis ins Innerste“ (S.140).

Dieser Argumentation kann entgegengehalten werden, dass die Akzeptanz der Bevölkerung in die Sozialwerke, vor allem unter der aktuell geführten Debatte über Sozialmissbrauch, leidet. In der Forderung von rechtskonservative Kreise den Sozialstaat abzubauen werden Missbrauchsfälle öfters als Grund angeführt, derentwegen es nicht legitim sei, einen so ausgebauten Sozialstaat zu finanzieren. Diesen politischen Stimmen kann die Workfare-Praxis durch den verpflichtenden, kontrollierenden Charakter entgegenwirken. „Vertrauen in den Sozialstaat schafft nur, wer auch Missbräuche bekämpft!“ (Strahm, 2018).

Um die Workfare-Ideologie zu kritisieren wird, wie in dieser Arbeit auch, die Präambel der Bundesverfassung zitiert in der es heisst: „... und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen“ (BV, 2016, S.1). Wenn aber die Bundesverfassung konsequent als Grundlagenpapier für die Gestaltung des Sozialstaates dient, sollte auch Artikel sechs der Bundesverfassung beleuchtet werden, in dem es heisst: „Jede Person nimmt die Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei“ (BV, 2016, S.2). Dieser Grundsatz kann auch auf das Sozialsystem übertragen werden, um die Workfare-Praxis zu rechtfertigen.

3. Wirksame Faktoren hinter dem Paradigma Workfare

Welche Dynamiken waren hinter der Transformation der Systeme wirksam.

Das folgende Kapitel beschreibt die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformation, welche den Paradigmenwechsel zur Workfare-Praxis in der Sozialpolitik massgeblich beeinflusste. Der Inhalt knüpft am ersten Kapitel an und beleuchtet die letzten vier Jahrzehnte der Schweizer Sozialpolitik.

Die 1970er Jahre markierten einen Wendepunkt in der seit Beginn des Jahrhunderts stetig vorangeschrittenen Entwicklung moderner Nationalstaaten zu einem wohlfahrtstaatlichen Sicherungssystem gegen die grossen Lebensrisiken Armut, Alter, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Unfall und Krankheit. Dafür verantwortlich war eine einsetzende Rezession, welche verursacht durch die Ölpreiskrise, den wirtschaftlichen Aufschwung der Nachkriegszeit abrupt stoppte und zu einem starken Anstieg der Arbeitslosenzahlen führte. Auf gesellschaftlicher Ebene zeigten die in den 68er Jahren angestossenen gesellschaftlichen Veränderungen ihre Wirkung, indem autoritäre Systeme aufgeweicht wurden und ein Wertewandel neue Lebensentwürfe und Familienformen ermöglichte (Farin, 2010). Auf der politischen Ebene führten die gesellschaftlichen und ökonomischen Umwandlungen zu einem Erstarren von neoliberalen Tendenzen, mit welcher eine grundsätzliche Kritik am Sozialstaat an Boden gewann. Sie fiel Mitte der 70er Jahre in eine Zeit, in welcher der Sozialpolitik noch erhebliche Ausbauschritte bevorstanden, dies vor allem in der Arbeitslosenversicherung.

Die neoliberalen Kritiker*innen sahen die Ursachen der Wirtschaftskrise in den stetig steigenden Sozialausgaben aufgrund der kompensatorisch ausgerichteten Leistungen. Im Zentrum der Kritik stand das Ergebnis des Wohlfahrtstaates einer Existenzsicherung, losgelöst von der Notwendigkeit, die Arbeitskraft vermarkten zu müssen (Büschken, 2017, S.63-66).

Von der Kritik zu einer ersten Neuausrichtung der Sozialstaats-Philosophie kam es unter den Regierungen von Ronald Reagan und Margret Thatcher in den USA und Grossbritannien. Beide Staatsoberhäupter waren starke Vertreter*innen einer neoliberalen Politik, welche die Öffnung von internationalen Märkten, eine Deregulierung der Wirtschaft und eine sukzessive Privatisierung förderten. Für den Welthandel hinderliche Zölle, Einfuhrquoten oder Einfuhrbeschränkungen und Verbote wurden aufgehoben und ein Globalisierungseffekt setzte ein. Als Konsequenz dieser Globalisierung entstanden neue Herausforderungen für den Sozialstaat. Durch den zunehmenden Konkurrenzdruck und der Auslagerung von Produktionsstätten stieg die Arbeitslosenquote wie auch die Zahl prekär Beschäftigter stark an. Einem steigenden Angebot an Arbeitskraft stand eine schrumpfende Nachfrage gegenüber, welche die Löhne sinken und Arbeitslosenquote zusätzlich steigen liess (Buschken, 2017, S73 – 78).

Die Antwort auf die neue Problemstellung war in der Workfare-Praxis zu finden, welche in einzelnen amerikanischen Staaten Mitte der 80er Jahre eingeführt wurde.

Das folgenreichste historische Ereignis in der Transformation der Sozialpolitik beschreibt Kurt Wyss (2011) als den „. . . Übergang von einem institutionell gebundenen zu einem globalisierten oder neu entfesselten Kapitalismus“ (S.17). Institutionell gebundener Kapitalismus bezeichnet ein Gegengeschäft zwischen Gesellschaft und Kapital, bei dem die Arbeiter*innen „. . . von Seiten des Kapitals für die erbrachten Arbeitsleistungen über das Existenzminimum hinaus entlohnt und sozialstaatlich abgesichert werden . . .“ (ebd.). Als Gegenleistung blieb das Kapital ungefährdet durch sozialistische Strömungen, welche das Kapital im frühen 19. Jahrhundert infolge drohender sozialistischer oder kommunistischer Revolution dazu bewegte, ein solches Gegengeschäft einzugehen. Unter dieser Voraussetzung konnte sich der ausführlich beschriebene Wohlfahrtsstaat bis Ende der 1980er Jahre entwickeln. Mit dem Zerfall der Sowjetunion fehlte dem Kapital jegliche Bedrohung und die zur Abwehr des Kommunismus errichteten Sozialversicherungen konnten wieder Stück für Stück demontiert werden (Wyss, 2011, S. 19). Der entfesselte Kapitalismus, die von neoliberalen Politiker*innen geförderte Globalisierung und ein rasanter technologischer Fortschritt brachten Nationalstaaten und deren Institutionen immer mehr in Bedrängnis.

3.1 Der Schweizer Sozialstaat in der „Weissbuch“-Ära

Durch den rasanten technologischen Fortschritt und der globalen Vernetzung der Wirtschaft durch Freihandelsabkommen wie dem North American Free Trade Agreement (NAFTA) oder Free Trade Area of the Americas (FTAA) erhöhte sich auch der Druck auf europäische Volkswirtschaften. Diese versuchten mit der Errichtung von Freihandelszonen und transnationaler Vernetzung dem globalen Druck entgegen zu wirken (Büschken, 2017, S. 74).

Trotz dem Versuch ein Gegengewicht zu schaffen, konkurrierten Nationalstaaten zunehmend auf dem Weltmarkt um Standortvorteile. Die neoliberale Politik betrachtet sozialstaatliche Leistungen als negativen Einfluss, der die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Staaten schwäche.

In diesem wirtschaftspolitischen Klima veröffentlichten führende Schweizer Unternehmer, Top-Manager, Ökonomen und Wissenschaftler das sogenannte Weissbuch: Mut zum Aufbruch – eine wirtschaftspolitische Agenda der Schweiz (1995). Zu den Herausgebern gehörten die beiden HSG Professoren Heinz Hauser und Beat Schmied sowie der ABB-Co-Präsident David de Pury. In der Patronatsgruppe, die 16 Personen zählt, waren unter anderem Wirtschaftsgrößen, wie die Unternehmerbrüder Thomas und Stephan Schmidheiny (Eternit,

Leica etc.), Josef Ackermann (Credit Suisse, Deutsche Bank, etc.), Georges Blum (Bankverein), Gerhard Schwarz (Direktor Avenir Suisse, NZZ Wirtschaftsredaktor) oder Jacob Nüesch (Präsident ETH Zürich). Die Notwendigkeit zur Reformierung der schweizerischen Wirtschaftspolitik sehen die Verfasser im neuen Wettbewerbszeitalter:

„Die zunehmende Globalisierung und Öffnung hat die *Konkurrenz* auf den Weltmärkten *schockartig intensiviert*. Dieser Trend ist durch die Informatisierung nachhaltig verstärkt worden: elektronische Märkte lassen Grenzen im internationalen Wirtschaftsverkehr zusehends irrelevant werden“ (S. 21)

Zur Rettung der Schweizer Standortattraktivität formulierten die Verfasser neben dem Wunsch nach mutigen Liberalisierungsschritten, erhöhter Leistungsbereitschaft und unternehmerischer Initiative eine Agenda des Aufbruchs mit dem Ziel „den Wohlstand von morgen“ zu sichern (S. 45). Für das Erreichen des Ziels beinhaltet die Agenda Forderungen im Bereich: Infrastruktur, Staatsfinanzen und Steuersystem, Sozialpolitik, Bildung, Arbeitsmarkt sowie der Forderung nach einem Öffnen der Märkte. Wobei auf die Auslegung der Sozialpolitik ein spezielles Augenmerk gerichtet wird. Zur allgemeinen sozialpolitischen Lage heisst es: „Eine solche Sozialpolitik fördert parasitäre Einstellungen, Abhängigkeiten sowie soziale Gleichgültigkeit und erodiert die Leistungsbereitschaft“ (S. 61). Eine zielgerichtete und zeitgemässe Sozialpolitik müsse folgende Anforderungen erfüllen:

- Konzentration auf die Bedürftigen
- Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Kosten
- Stärkung der Selbstverantwortung

Das Aktionsprogramm zur Reformierung des Arbeitsmarktes beinhaltet unter anderem folgende Punkte:

- Beschränkung von Branchen-GAV auf grundsätzliche Bestimmungen und Verzicht auf die Allgemeinverbindlichkeit
- Einführung leistungs- und risikogerechter Prämien
- freie Wahl der Versicherungsgesellschaft

Das Weissbuch formuliert nicht nur die Notwendigkeit nach Reformen auf politischer und wirtschaftlicher Ebene, sondern richtet sich direkt an die Arbeitnehmer*innen:

„Der technologische Fortschritt führt zu einem Flexibilitäts- und Mobilitätsproblem, denn der Abbau von alten und die Schaffung von neuen Stellen findet nicht in den gleichen Bereichen statt. Dabei verschwindet das Konzept des lebenslangen Arbeitsplatzes zusehends. Dies erfordert eine Umstellung,

insbesondere die Bereitschaft zu beruflicher und geografischer Mobilität sowie permanentem Lernen“ (Hauser et. al, 1995, S. 78).

Die breite Öffentlichkeit sowie die Politik empfanden die Veröffentlichung des Weissbuches als eine neoliberale Provokation, betrieben von «Sozialabbau-Millionären» (Schwarz, 2005). Der Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen [BSV], Walter Seiler richtete sich in der Zeitschrift Soziale Sicherheit des BSV mit einem offenen Brief an die Verfasser des Weissbuches und stellt seine Perspektive zur Schweizer Sozialpolitik dar:

„Doch nur eine soziale Gesellschaft kann eine freie Gesellschaft sein. Wenn sich die Menschen fürchten müssen vor einem unsicheren Alter, vor den Folgen von Unfällen, Krankheit und Stellenverlust, dann ist unsere Gesellschaft keine freie Gesellschaft mehr, in der sich die Selbstverantwortung entfalten kann. Der Sozialstaat ist übrigens das Ergebnis dieser Selbstverantwortung. Einfache Menschen unseres Landes haben im letzten Jahrhundert und in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts erkannt, dass nur gemeinsam, mithin nur auf der Grundlage der Solidarität und des materiellen Ausgleichs, Soziale Sicherheit möglich ist. In Selbstverantwortung haben sie dafür gekämpft und unseren Sozialstaat gebaut“ (Seiler, 1996, S. 2)

Trotz der breit gefächerten Kritik an der politischen Stossrichtung des Weissbuchs hatte es einen prägenden Einfluss auf die Sozialpolitik.

Durch die Eigenschaften der direkten Demokratie und des Prinzips der Konkordanz ist das politische System der Schweiz darauf ausgelegt, Kompromisse einzugehen. Die Wirkung des Weissbuchs zeigte sich in der Einführung der Workfare-Praxis im Umgang mit Erwerbslosen und später mit invalid gewordenen Menschen. Eine teilweise Deregulierung des Arbeitnehmerschutzes führte zu einem Abbau von Schutzmassnahmen. Im Gegenzug wurde die Sozialhilfe in den Rubriken Armenfürsorge, Altersfürsorge und übrige Fürsorge ausgebaut, sowie eine Mutterschaftsversicherung eingeführt. Die Ausbauschritte gelangen unter anderem durch die Schweizer Tradition politische Pakete zu schnüren, um die Anliegen mehrheitsfähig zu machen (Degen, 2006, S. 40). Trotzdem stehen die Schweizer Sozialwerke bis heute unter starkem Druck durch neoliberales Denken. Dies zeigt sich an der Revision der Invalidenversicherung IV, der AHV-Debatte sowie der Diskussion über Steuerreformen und dem Errichten einer strikten Law & Order Politik. Die Summe aus wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Umbrüchen führte auch in der Schweizer Sozialpolitik zum Paradigmenwechsel Welfare zu Workfare. Federführend waren neoliberale Denkansätze welche sich in der Politik widerspiegeln.

Die Auswirkungen einer neoliberalen Politik sowie ihre inhärente Ideologie wurden im vorgängigen Text schemenhaft beleuchtet. Um die Ausführung zu vervollständigen, wird im folgenden Abschnitt das dem Neoliberalismus zugrundeliegende Menschenbild erläutert.

3.2 Homo oeconomicus

Was ist der Homo oeconomicus – Menschenbild oder reines Analysemodell? Über die Beantwortung dieser Frage scheiden sich die akademischen Geister. Eine klare Definition ist in diesem Rahmen nicht von Nöten, um ein schemenhaftes Verständnis der neoliberalen Denktradition zu erhalten. Das Hauptmerkmal des Homo oeconomicus besteht in der Fähigkeit, sich uneingeschränkt rational zu verhalten. Die handlungsbestimmende Maxime ist das reine Streben nach eigener Nutzen- oder Gewinnmaximierung (Thommen, o.D.). Der Mensch erscheint als ein rein rational denkendes Wesen, dessen Absicht allein darauf abzielt, durch ökonomisch bedingte Anreize die eigenen Interessen vor allen anderen zu verfolgen (Maaser, 2003, S. 18- 19). Diese Annahme über das menschliche Verhalten bietet unter anderem einen Erklärungsansatz für die heute geführte Diskussion über den Missbrauch von Sozialleistung. Aus der Grundhaltung, dass jeder Mensch ein rein egoistischer Nutzenmaximierer sei, ist jeder leistungsbeziehenden Person ein Vorschussmisstrauen entgegen zu bringen. Um einem, wie es im Weissbuch (1995) heisst, parasitären Verhalten vorzubeugen, sollen Sozialleistungen so tief wie möglich gehalten werden, auch wenn dafür eine Gegenleistung von Seiten der Bezüger*innen durch die Workfare-Praxis geleistet wurde (Hauser et. al, 1995, S. 61). Ohne ökonomische Anreize zur Arbeit ist für das rein rational denkende Wesen Mensch die Verlockung eines allzu bequemen Lebens in der sozialen Hängematte zu gross. Sozialleistungen drohen zur Armutsfalle zu werden oder führen zu einem Leben in Abhängigkeit. Die neoliberale Sozialpolitik schützt in ihrer eigenen Logik das Individuum durch allgemeinen Zwang zur Arbeit vor sich selbst. Eine der Charakteristiken des Homo oeconomicus ist das Schaffen von Anreizen, welche zum bestimmenden Element der heutigen Sozialpolitik wurde.

3.3 Die Anreiz-Ideologie

In der neoliberalen Sozialpolitik ist das Schaffen von Anreizen, welche die Motivation fördern, respektive von der Annahme ausgegangen wird, dass durch die Verrichtung von Sozialleistungen, Fehlanreize oder Negativanreize ausgehen, Grundlage für Interventionen:

Die Entscheidung von Individuen, am Arbeitsmarkt teilzunehmen, basiert in der ökonomischen Literatur gewöhnlich auf dem neoklassischen Arbeitsan-

gebotsmodell. Aus diesem folgt, dass von staatlichen Eingriffen durch Steuern, Sozialleistungen oder Rentensystemen negative Arbeitsanreize ausgehen (Leisibach et al. 2018, S. ii).

Dem Menschen wird in dieser Argumentation jegliches autonome Handeln abgesprochen und sein Verhalten auf das neoklassische Arbeitsmodell reduziert, welches die Gefahr von „negativen Anreizen“ beinhaltet (Wyss, 2018). Das Verhalten nach einem Modell, welches auf einem Reiz-Reaktionsschema basiert, hat markante Ähnlichkeit mit der Dressur von Tieren. Man stelle sich einen Esel vor, dem eine Karotte vorgehalten wird. Die Komplexität von menschlichem Verhalten wird zu vereinfacht dargestellt, was sich in einem zu einfachen Lösungsansatz widerspiegelt. Weiter heisst es im Bericht „Arbeitsanreize in der sozialen Sicherung“, das vom Sekretariat für Wirtschaft [SECO] in Auftrag gegeben wurde:

Arbeitsanreize sind typischerweise bei Geringverdienenden ein Problem. Der Staat garantiert mit unterschiedlichen Sozialtransfers (u.a. Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder Leistungen bei Arbeitslosigkeit) grundsätzlich in jeder Lebenssituation auch ohne eigenes Einkommen ein soziales Existenzminimum. Dies kann zu so genannten Arbeitslosigkeits-, Armuts- und Inaktivitätsfallen führen (Leisibach et al. 2018, S. 2).

Personen mit einem geringen ökonomischen Einkommen werden hier typisiert als Gruppe, welche im Speziellen ein Problem mit dem Anreiz zur Erwerbsarbeit hat. Parallel wird das in der Bundesverfassung (BV, Artikel 12) verankerte Grundrecht auf Existenzsicherung als Voraussetzung gesehen, das Betroffene direkt in die Armuts- und Inaktivitätsfalle durch Arbeitslosigkeit führt. Konkret impliziert die Anreiz-Ideologie, dass Anreize oder das Beseitigen von Fehlanreizen erst dann wirksam sind, wenn die Existenzsicherung nicht gewährleistet ist (Wyss, 2018). Die in der Sozialpolitik angewendete Anreiz-Ideologie stammt in direkter Linie aus der neoliberalen Denktradition und bestärkte die Legitimation des Paradigmenwechsels von Welfare zu Workfare.

3.4 Zusammenfassend

Wie in diesem Kapitel grob aufgezeigt wurde, waren die Kräfte, welche hinter dem vollzogenen Wandel des Sozialstaates wirksam waren, auf mehreren Ebenen zu verorten. Die Workfare-Praxis ist auf die Summe von gesellschaftlichen, politischen sowie wirtschaftlichen Veränderungen zurückzuführen. Die Individualisierung von Lebensformen und das Aufweichen bestehender Strukturen, welche die 68er Bewegung eingeleitet hatte, führte in der Konsequenz dazu, dass sich auch Familienstrukturen veränderten, was sich auf den Sozialstaat auswirkte. Wirtschaftlich führten die Krisen, welche auf die Boom-Jahre der Nachkriegszeit

folgten dazu, dass der bis anhin ausgebaute Sozialstaat in die Kritik geriet und dessen Legitimation hinterfragt wurde.

Durch den Zusammenbruch der Sowjetunion und dem Wegfallen des Kommunismus als Antagonisten zum Kapitalismus, entwickelte sich der entfesselte Kapitalismus zu einer Art Turbokapitalismus. Dieses historische Ereignis befeuerte eine rasante Veränderung der Wirtschaft in den letzten vier Jahrzehnten, eine expandierende Globalisierung und technischer Fortschritt hin zur Digitalisierung bis hin zu der Wirtschaft 3.0. Diese wirtschaftliche Transformation veränderte vor allem den Bereich der Erwerbsarbeit und führte immer wieder zu Krisenjahren mit steigenden Arbeitslosenquoten, welche den Konkurrenzdruck unter den modernen Nationalstaaten erhöhte. Auf der politischen Ebene zeigte sich ein Wertewandel von den traditionellen politischen Strömungen des Konservatismus und Liberalismus hin zu einem Neokonservatismus und Neoliberalismus. Insbesondere hatte die weltweit aufkommende neoliberale Politik massgeblich den Wandel hin zu einer Workfare-Praxis beeinflusst.

Durch das politisch einzigartige System der Schweiz verzögerten sich die Auswirkungen einer Weissbuch-Ära, so dass Teilbereiche des Sozialstaates weiter ausgebaut werden konnten, nichtsdestotrotz hielt die Workfare-Praxis Einzug in die Sozialpolitik. Die Summe aller beschriebenen Veränderungen können als Dynamik hinter der Transformation von Welfare zu Workfare betrachtet werden.

3.5 Kritische Beleuchtung

Im Zentrum der kritischen Beleuchtung steht die neoliberale Politik, welche in den letzten vier Jahrzehnten die politische Landschaft massgeblich geprägt hat. Dabei wäre eine reine Kapitalismus Kritik zu einfach gedacht. Der neoliberale Einfluss beschränkt sich nicht ausschliesslich auf die wirtschaftliche Ebene, vielmehr beeinflusst der Neoliberalismus die Gesellschaft in ihrer Ganzheit. Die Argumentation von neoliberalen Wirtschaftsvertreter*innen, dass verrichtete Sozialleistungen den Wirtschaftsstandort Schweiz im internationalen Wettbewerb schwächen würde, unterstellt den Leistungsbezügler*innen, also den Schwächsten der Gesellschaft, Schuld zu sein an der wirtschaftlichen Lage der Schweiz. Gleichzeitig wird durch eine betriebene Workfare-Praxis der Sozialstaat in den Dienst des Kapitals gestellt. Das Mantra ähnliche Wiederholen der neoliberalen Maxime der „Eigenständigkeit“ und „Selbstverantwortung“ hat nicht nur die Funktion, strukturelle Probleme zu individualisieren, sie untergräbt auch die Solidarität innerhalb einer Gesellschaft und befreit die Verursacher*innen sozialer Ungleichheit von einer moralischen Verantwortung: „Die die Haben entlasten sich durch die Fiktion des Möglichen für alle“ (Dahme, 2003, S. 10). Die Forderung nach „Eigenständigkeit“ und „Selbstverantwortung“ wird dann zur Augenwischerei, wenn sich

ein Menschenbild abzeichnet, welches den Menschen auf ein rein egoistisch ausgelegtes Reiz-Reaktionsschema reduziert, das den Bürger*innen die gleichen Fähigkeiten zu autonomen Entscheidungen einräumt wie Ackergäulen (Wyss, 2018). Die neoliberalen Verfasser des Weissbuchs und ihre Nachfolger*innen treiben nicht nur im Sinne der Wirtschaft einen Abbau der Sozialwerke voran, auch die demokratischen Strukturen der Schweiz sind ein Dorn in gewissen neoliberalen Augen. So verurteilt der frühere CS-Chef Lukas Mühlemann, direkte Demokratie und Mitspracherecht als für die Erfordernisse einer modernen Wirtschaft zu langsam. Des Weiteren fordert der HSG Abgänger eine „präsidiale Führung“ mit einem „politisch homogenen Kabinett“ (Meier, 2015). Es bleibt die kritische Frage, wann genau sich die liberalen, freiheitlichen Werte im „Neo“ verloren haben? Abschliessend treten die Umstände der Modernisierung von Gesellschaft und Wirtschaft in Bezug auf die Transformation der Sozialpolitik in den Schatten einer reaktionären Wirtschaftspolitik oder wie es der Marx Biographe Jürgen Neffe (2017) formulierte:

So schafft der Neoliberalismus einen Neofeudalismus, der bei aller Automatisierung die Ausbeutung und Enteignung menschlicher Arbeitskraft nicht mindert, sondern steigert, um daraus buchstäblich Kapital zu schlagen (S.377).

4. Verständnis von professioneller Sozialer Arbeit

Um das letzte Kapitel des Hauptteils zu erarbeiten wird in einem Zwischenschritt definiert, was der Autor unter professioneller Sozialer Arbeit versteht, um anschliessend die Auswirkungen des Paradigmenwechsels von Welfare zu Workfare erfassen zu können.

Ziele und Aufgaben der Sozialen Arbeit

Wie in Artikel 12 der schweizerischen Bundesverfassung festgehalten, ist die Würde des Menschen ein hochgeachtetes Gut und per Verfassung unantastbar. Das Prinzip des Sozialstaates setzt darauf, den Anspruch auf soziale Gerechtigkeit durch aktive Umverteilungspolitik zu verfolgen und damit die Würde des Menschen zu wahren. Um den Herausforderungen einer modernen Industriegesellschaft, wie die ungleiche Verteilung von Besitz und Einkommen sowie dem Problem der sozialen Desintegration entgegenzuwirken, etablierte sich gegen Ende des 20. Jahrhunderts die professionelle Soziale Arbeit als festes Moment des Sozialstaats (Hochuli Freund & Stotz, 2015, S.34 - 35).

Soziale Arbeit professionalisierte sich im Laufe der Zeit von einer ehrenamtlichen Fürsorgetätigkeit zu einer eigenen wissenschaftlichen Disziplin. Die International Federation of Social Workers [IFSW], ein globales Gremium, welches in der Praxis wie auch in Wissenschaft und Bildungsstätten anerkannt wird, formulierte 2014 die folgende Definition für die Profession der Sozialen Arbeit:

Soziale Arbeit ist ein praktischer Beruf und eine akademische Disziplin, die den sozialen Wandel und die soziale Entwicklung, den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung und Befreiung der Menschen fördert. Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der kollektiven Verantwortung und der Achtung der Vielfalt sind für die Sozialarbeit von zentraler Bedeutung. Unterstützt durch Theorien der Sozialen Arbeit, der Sozialwissenschaften, der Geisteswissenschaften und des indigenen Wissens, der Sozialen Arbeit engagiert Menschen und Strukturen, um die Herausforderungen des Lebens anzugehen und das Wohlbefinden zu steigern. Die obige Definition kann auf nationaler und / oder regionaler Ebene erweitert werden (IFSW, 2014).

Aus der formulierten Definition lässt sich die Aufgabe herauslesen, dass Professionelle der Sozialen Arbeit eine Vermittlungsfunktion einnehmen zwischen dem Menschen als Individuum und der Gesellschaft, wie auch zwischen den diversen sozialen Systemen und der darin eingebetteten Lebenswelt der Klientel. Professionelle der Sozialen Arbeit bearbeiten soziale Probleme nicht in einer neutralen Rolle, es gilt die Maxime einer Parteilichkeit für die Klientel (Hochuli Freund & Stotz, 2015, S. 35).

Die Aufgabe einer parteilichen Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft bildet das Fundament für ein breites Spektrum an Tätigkeitsfeldern, in welcher die professionelle Soziale Arbeit und ihre Institutionen in unterschiedlichster Form agieren. Aus der IFSW-Definition lässt sich nicht nur die Aufgabe der professionellen Sozialen Arbeit ableiten, sie dient auch als Grundlage für die Zielsetzungen, welche vom Schweizer Berufsverband Soziale Arbeit (AvenirSocial) formuliert wurden. Die Grobziele Sozialer Arbeit lassen sich allgemein umschreiben mit sozialer Integration, sozialer Gerechtigkeit und dem Ermöglichen einer autonomen und individuellen Lebenspraxis (Hochuli Freund & Stotz, 2015, S. 39). Die Ziele können auf vier Ebenen verortet werden:

- *Auf der Mikroebene* in Form von Einzelfallarbeit – mit dem Ziel, soziale Notlagen von Individuen zu lindern, zu vermeiden oder zu beseitigen und eine individuelle Entwicklung zu fördern, zu begleiten oder zu sichern.
- *Auf der Mesoebene* in Quartier- oder Gemeinwesenarbeit – um das Ziel einer Integration und Einbindung von Individuen in soziale Systeme zu erreichen. Einfluss auf eine sozialräumliche Gestaltung der Lebensumfelder oder strukturelle Problemstellungen werden durch das Beteiligen an sozialpolitischen Interventionen durch geschaffene Netzwerke der Sozialen Arbeit initiiert oder unterstützt.
- *Auf der Makroebene* verfolgt die Soziale Arbeit das Ziel, Veränderungen zu fördern, welche Menschen unabhängiger werden lassen von Unterstützungsleistungen. Dabei stehen gesellschaftliche und politische Prozesse im Fokus, welche die Wahrung der Menschenrechte und der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit anstreben.
- *Auf der Metaebene* gesellschaftliche Institutionen oder Denktraditionen – die Produktion von wissenschaftlichem Wissen durch die Disziplin Soziale Arbeit kritisch zu beleuchten und falls nötig, Defizite in die politische Arena zu tragen. Das generierte Wissen soll auch dazu beitragen, die alltäglichen Handlungsweisen der Profession selbstkritisch zu reflektieren, blinde Flecken der Sozialen Arbeit zu erkennen und zu beheben, um der ethischen Grundlage professionellem Handeln gerecht zu werden.

4.1 Ethik der professionellen Sozialen Arbeit

Sozialarbeiter*innen finden sich in ihrem Berufsalltag immer wieder in Situationen, in welchen sie in einem erheblichen Masse in die Lebensumstände von Menschen eingreifen, welche gezwungenermassen oder auf halbfreiwilliger Basis zur Klientel Sozialer Arbeit wurden. Dieser Tatsache geschuldet, gehört zur professionellen Sozialen Arbeit eine fortlaufende Reflexion über das eigene berufliche Handeln, die eigene Moral sowie die Zielvorstellungen

und deren Konsequenzen für die Klientel. Dadurch, dass Soziale Arbeit fallweise in einem Zwangskontext stattfindet, sehen sich Professionelle mit der Herausforderung eines immanen Machtgefälles konfrontiert, welches für das professionelle Handeln einer berufsethischen Grundlage bedarf. Die Ethik in der Frühzeit Sozialer Arbeit beschreibt Hochuli Freund & Stotz (2015) als emanzipatorische oder religiöse Grundüberzeugungen, welche als richtungsweisende Elemente für Sozialarbeiter*innen vorherrschten. Die heutigen Anforderungen einer globalisierten und individualisierten Gesellschaft verlangen eine Referenztheorie, welche zur Gestaltung der alltäglichen Praxis nicht auf einer willkürlichen und individuellen Ebene die eigenen Vorstellungen von Gerechtigkeit, Fairness und einem guten Leben der Klientel überstülpt (S. 65).

Um der Profession Soziale Arbeit eine Grundlage zu schaffen, formulierte AvenirSocial (2010) ein Argumentarium für die Praxis von Professionellen, welche auch Handlungsprinzipien für eine ethisch begründete Praxis beinhaltet. Unter anderem sollen sich Professionelle für das Recht von Menschen auf Ausbildung, Chancengleichheit, Erwerbsarbeit sowie politische und kulturelle Betätigung einsetzen. Weiter soll die Arbeit von Professionellen, Menschen vor Machtmissbrauch, Beschämung und Handlungsbeschränkungen schützen und sie über die Ursachen und strukturellen Probleme, welche zu einem sozialen Ausschluss führten oder führen können, aufklären (S. 10 – 11). Die Arbeit von Professionellen der Sozialen Arbeit gründet „ . . . auf Vertrauen und Wertschätzung, sie informiert über ihre Möglichkeiten und Grenzen, ihre Arbeitsweisen und Methodenwahl, ihre Befugnisse und Kompetenzen. . .“ (S. 11). Die aufgeführte Auswahl an Handlungsprinzipien wird hier verstanden als Instrument einer ethisch begründeten Praxis Sozialer Arbeit, welche nicht davor befreit, die eigene professionelle Rolle in der Praxis kritisch zu reflektieren. Wie einleitend beschrieben, können professionelle Interventionen direkten Einfluss nehmen auf die Lebensumstände von Menschen. Um Klient*innen als Subjekte mit je individuellen Problemstellungen und Lebensentwürfen wahrzunehmen, sollte die Frage gestellt werden, was für ein Menschenbild das eigene wie auch professionelle Handeln leitet. „Niemand, der in helfenden Berufen arbeitet, kommt ohne Menschenbild aus“ (Widulle, 2012, S. 51). Das Menschenbild entwickelt sich im Laufe jeder Biographie individuell und wird teils bewusst und teils unbewusst durch innere sowie äussere Einflüsse gebildet. Für das Ausbilden einer eigenen professionellen Haltung sollte sich während des Studiums oder einer Ausbildung das mitgebrachte Menschenbild durch die Aneignung von wissenschaftlichem Wissen und kritischer Reflexion einer professionsethischen Grundlage annähern (ebd.).

4.2 Menschenbild

Der Mensch wird in eine natürliche, kulturelle und gesellschaftliche Umwelt hineingeboren, in welcher er es nicht vermag, alleine das zu entdecken oder zu erschaffen, was ein Mensch zum Überleben benötigt. Aus diesem Grund ist jeder Mensch auf Naturalisations-, Enkulturations-, Sozialisations- und Personalisationshilfe angewiesen (Hochuli Freund & Stotz, 2015, S. 67). Dies bedeutet, dass der Mensch von Geburt an mit seiner Umwelt und anderen Menschen in Beziehung steht und sich durch die Interaktion mit anderen Individuen ein Leben lang weiterentwickelt und verändert. Um komplexe Problemstellungen von Menschen, welche sich in einer Krisensituation befinden, zu lösen, bedarf es zeitweiliger professioneller Hilfe. Bezüglich der Kongruenz oder Inkongruenz der Menschenbilder von Professionellen, der Klientel, Institutionen oder anderen Partnern im Hilfeprozess hält Widulle (2012) fest, dass geteilte Menschenbildannahmen einen massgeblichen Einfluss auf das Gelingen eines Hilfsprozesses haben:

Bestehen hingegen erhebliche Diskrepanzen zwischen bedeutsamen und tiefliegenden Einstellungen wie dem Menschenbild, so besteht die Gefahr, dass Klienten von einem Beratungs- oder Gesprächsansatz nicht profitieren, dessen Grundüberzeugung sie nicht teilen (S.53).

Die Gefahr einer nicht gelingenden Intervention besteht nicht nur bei gegensätzlichen Menschenbildvorstellungen zwischen Professionellen und ihrer Klientel, sondern auch im institutionellen Kontext zwischen Sozialarbeiter*in und Auftraggeber.

Das in dieser Arbeit definierte Menschenbild basiert auf der Annahme, dass Menschen die Fähigkeit besitzen, sich zu reflektieren und sich kommunikativ mitzuteilen, Individuen ihr Handeln nach Sinn, Interessen und Motiven richtet. Menschen können über sich und ihre Umwelt Fragen stellen, Hypothesen bilden und daraus Erkenntnisse gewinnen. Dies setzt voraus, dass Menschen nicht nur frei sind von etwas, sondern auch frei sind zu etwas (Fromm, 1999, S. 68). Angelehnt an die humanistische Tradition sind Individuen „auch in problematischen und kritischen Lebenssituationen Experten für ihr Leben und dessen Deutung, für ihre Bedürfnisse, Wünsche und Ziele“ (Widulle, 2012, S. 53). Oder wie es Widulle angelehnt an Cecchin, Lane & Ray (2002) weiterführt, kann ein gezeigtes Verhalten noch so destruktiv oder abweichend sein, es eine für das Individuum sinnvolle Bewältigungsstrategie darstellt, um mit einer schwierigen Situation umzugehen (2012, S. 54, zitiert nach Cecchin, Lane & Ray, 2002, o.S.). Der Mensch kann in seiner freien individuellen Entfaltung nicht entkoppelt von der Gesellschaft gedacht werden. Einerseits ist er ein freies Individuum, auf der anderen Seite ist er auf andere Menschen angewiesen. Um zu überleben muss eine Balance zwischen der eigenen Freiheit und der Freiheit des anderen hergestellt werden (Hochuli

Freund & Stotz, 2015, S. 67 – 68). Um ein Gleichgewicht zwischen Individuum und Gesellschaft herzustellen, bedürfte es nach der Marx-Interpretation von Erich Fromm (1999):

. . . die geistige Emanzipation des Menschen, seine Befreiung von den Fesseln der wirtschaftlichen Bestimmtheit, die Wiederherstellung seiner menschlichen Ganzheit, um ihn zu befähigen, zur Einheit und Harmonie mit seinem Mitmenschen und der Natur zu finden (S.16).

4.3 Zusammenfassend

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, besteht dieses Kapitel aus einer Ausformulierung, was der Autor unter professioneller Sozialer Arbeit versteht, welches die Aufgaben und Ziele von sozialer Arbeit als Profession sind, an welchen ethischen Massstäben sich Soziale Arbeit orientiert und welches Menschenbild der Autor vertritt. Soziale Gerechtigkeit, ein Leben in Würde und die Ermöglichung von sozialer Integration sind die Hauptziele sozialpolitischer Interventionen. Diese Wertvorstellungen wurden zum Gegenstand von Profession und Disziplin Sozialer Arbeit. Professionelle Soziale Arbeit übernimmt eine Vermittlerfunktion zwischen Individuum und Gesellschaft. In der Vermittlerfunktion sollte stets parteilich für die Klientel agiert werden. Aus der Tatsache, dass Hilfsprozesse teilweise in Zwangskontexten von statten gehen und massiven Einfluss auf die Lebensumstände von Menschen haben können, besteht die Notwendigkeit einer stetigen Reflexion des professionellen Handelns. Um der Gefahr von Willkür und dem Überstülpen von eigenen Wertevorstellungen entgegen zu wirken, orientiert sich die Disziplin und Profession an wissenschaftlichen Referenztheorien, welche eine ethisch begründete Praxis ermöglicht. Ein solches Instrument ist der von Avenir-Social formulierte Berufskodex, welcher unter anderem auf internationale Übereinkommen des Europarates oder der UNO basiert. Ein weiterer, essentieller Bestandteil von professioneller Sozialer Arbeit sieht der Autor im immanenten Menschenbild, welches sich in jedem Menschen im Zuge seiner Biographie bewusst und unbewusst entwickelt. Das subjektive Menschenbild von Sozialarbeiter*innen beeinflusst das Gelingen von Hilfsprozessen unwillkürlich. Aus diesem Grund sollte im professionellen Kontext Raum geschaffen werden für die Ausbildung oder Reflexion eines eigenen Menschenbildes, welche sich einem professionellen Menschenbild annähert. In dieser Arbeit herrscht die Idee vor, dass Menschen die Fähigkeit besitzen, ihr eigenes Handeln zu reflektieren und dieses Handeln für Individuen stets sinnbehaftet und geleitet durch Interessen und Motive stattfindet; dass nichtkooperatives oder dissoziales Verhalten für das Individuum eine sinnvolle Bewältigungsstrategie in Lebenskrisen darstellen kann und dass Menschen auch in Lebenskrisen Expert*innen für ihr eigenes Leben bleiben.

4.4 Kritische Beleuchtung

Das Professionsverständnis widerspiegelt die persönliche Praxiserfahrung, die eigene politische Haltung und wie der Autor die vermittelten Theorien Sozialer Arbeit verstanden hat. Das Selbstverständnis Sozialer Arbeit hat daher keine allgemeine Gültigkeit und kann stark divergieren. Beispielsweise kann die Fokussierung auf den Berufskodex von AvenirSocial als auch die verwendete Literatur kritisch diskutiert werden.

5. Auswirkungen des Paradigmenwechsels auf die Praxis professioneller Sozialer Arbeit

In diesem Kapitel werden die Auswirkungen des Paradigmenwechsels, wie auch dessen zugrundeliegenden Faktoren, auf die Praxis professioneller Sozialer Arbeit beleuchtet. Wie definiert, wird im folgenden Kapitel „Aktivierung“ synonym zu „Workfare“ verwendet.

5.1 Herausforderungen der Praxis Sozialer Arbeit im aktivierenden Sozialstaat

Aus einer gesellschaftlichen Notwendigkeit heraus entwickelte sich die Soziale Arbeit zu einer wissenschaftlichen Disziplin, wie auch zu einer praktisch ausgerichteten Profession, welche ein ganzes Praxisfeld von Fachpersonen, Orten und Institutionen mit einschliesst (Hochuli Freund & Stotz, 2015, S. 29). Die professionelle Soziale Arbeit ist durch die sozialstaatliche Funktion, welche sie einnimmt, in einen institutionellen Kontext eingebunden. Durch die enge rechtliche, organisatorische, institutionelle sowie ökonomische Verflechtung der Profession mit sozialstaatlichen Vorgaben wurde die Soziale Arbeit zu einem essentiellen Element der Workfare-Praxis (Okon-Piroglu, 2016, S. 42).

Um den Einfluss des Aktivierungsparadigmas auf die Praxis Sozialer Arbeit systematisch beschreiben zu können, wird eine Unterteilung in folgenden Ebenen vorgenommen: Individuum, Institution und Gesellschaft. Im Zentrum der Analyse steht die Herausforderung des Aktivierungsprinzips auf die jeweilige Rolle der Sozialen Arbeit und wie dieser Herausforderung im Sinne einer professionellen Sozialen Arbeit begegnet werden kann.

5.2 Kooperation zwischen Klientel und Sozialarbeitenden

Das Ziel der Aktivierungspolitik einer schnellen Integration von Leistungsbezügern in Lohnarbeit, um Individuen eine selbstbestimmte und autonome Gestaltung des eigenen Lebens zu ermöglichen, macht das Konzept der Aktivierung auf den ersten Blick attraktiv für eine emanzipativ verstandene Sozialarbeit. Eine grundlegende Leitlinie des professionellen Handelns ist genau jene Befähigung der Klient*innen und ähnelt dem populären Empowerment Konzept (Naida, 2007, S. 16). Hinter dem Paradigma der Aktivierung verbirgt sich jedoch eine Machtasymmetrie, wogegen Empowerment eine Wahlmöglichkeit von Klient*innen für ein gelingendes Arbeitsbündnis voraussetzt. Soziale Arbeit unter dem Paradigma der Aktivierung bedeutet finanzielle Sanktionierung von Klient*innen, beim Ablehnen einer Integrationsmassnahme oder eines Stellenangebotes. Dies bedeutet nicht nur eine De-Autonomisierung und Entmündigung von Klient*innen, was das menschliche Recht auf eine Wahl missachtet, es verunmöglicht ein gelingendes Arbeitsbündnis zwischen Klient*in und Sozialarbeiter*in

(Domeniconi, Tecklenburg & Wyer, 2013, S. 258). Um ein fruchtbares Arbeitsbündnis zwischen unfreiwillig zugewiesenen Klienten und Professionellen zu erreichen, müsste nach Schallberger und Wyer (2010) zunächst versucht werden, eine „sekundäre“ Freiwilligkeit zu schaffen. Klient*innen soll authentisch glaubhaft vermittelt werden, dass die Massnahme nicht Kontrolle, Disziplinierung und Sanktionierung zum Ziel habe, es viel mehr darum gehe, Hilfestellung zu leisten, sich verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erarbeiten (S. 175).

Das Machtgefälle zwischen Sozialarbeiter*in und Klient*in verschärft sich durch drohende Sanktionierung, Kontrolle und Disziplinierung, was es einer hilfeschenden Person unmöglich macht, bedingungslos offen zu sein über die eigene Situation. Eine weitere Ursache, weshalb finanzielle Sanktion von „nicht Aktivierbaren“ einem gelingenden Arbeitsbündnis entgegenwirkt, ist die Erzeugung einer wirtschaftlichen Knappheit durch die Kürzung von Leistungen. Die Soziologin Eva Nadai (2007) bezeichnet dies als:

. . . vulgär-ökonomische Version einer Verelendungstheorie: erst wenn die Armen wirklich zum Verzweifeln arm sind, werden sie sich um Arbeit und materielle Selbstständigkeit bemühen (S.15).

Die politisch erzeugte Knappheit führt in einer Gesellschaft, welche durch einen Überfluss an Waren und Dienstleistungen geprägt ist, zu einem „Gefühl der Frustration und Resignation“ von Individuen, was sich in einer Verweigerung zur Kooperation mit Sozialarbeitenden niederschlagen und eine Aufforderung zu deviantem Verhalten sein kann, in dem wissentlich Einkünfte oder Informationen zurückgehalten werden (ebd.). Die Offenlegung aller relevanten Informationen ist für Sozialarbeiter*innen, vor allem in zuweisenden Stellen, für eine fallangemessene Förderung und Unterstützung, die Arbeitsmarktchancen zu verbessern, von zentraler Bedeutung. Selbst wenn die Bemühung, ein professionelles Arbeitsbündnis aufzubauen, sich nach den Massstäben einer professionellen Sozialen Arbeit richtet, welche der Klientel erlauben, im Falle einer Krise ohne innere Zensur alle Informationen offen zu legen, welche für den Hilfsprozess relevant sind, bleibt unter dem Prinzip der Aktivierung ständig ein Moment der Furcht vor Leistungskürzungen (Schallberger & Wyer, 2010, S. 175).

Durch das Ziel der Aktivierungspolitik einer möglichst raschen Integration von Leistungsbezüger*innen in den Arbeitsmarkt, können sich Sozialarbeiter*innen gezwungen sehen, möglichst schnell ein Urteil zu fällen über die Erfolgchancen von Klient*innen in Workfare-Programmen (Domeniconi, Tecklenburg & Wyer, 2013, S. 258). Dabei entsteht automatisch eine Selektion in ein zwei Klassen Klientel; nämlich in die Klasse der „Aktivierbaren“ und die Klasse der „zu Versorgenden“ (Butterweger, 2017, S. 9). Für die Klasse der „Aktivierbaren“ stehen Massnahmenprogramme zur Verfügung, welche Kosten intensiver sind, in denen die

Fähigkeiten der Klient*innen im Fokus stehen und Sozialarbeitenden sich in der Rolle als Dienstleister*in oder Motivator*in sehen. Im Gegensatz zu der Klasse der „zu Versorgenden“, für welche Massnahmenprogramme zur Kontrolle und Überwachung entworfen wurden und die Sozialarbeit eine eher karitativ, versorgende Rolle im Hilfsprozess einnimmt (ebd.). Bei den Klassen wird durch die Anreiz-Ideologie, welche auf dem Menschenbild des Homo oeconomicus basiert und dem Aktivierungsparadigma zugrunde liegt, per se unterstellt, sich ohne Druck weniger intensiv um eine Arbeitsstelle zu bemühen. Dabei wird ausser Acht gelassen, dass „aktivierbare“ Klient*innen, welche intakte Fähigkeiten zur eigenständigen Krisenbewältigung besitzen, keinen Anreiz zur Integration in den Arbeitsmarkt benötigen. Wo hingegen „zu Versorgende“ Klient*innen, die sich in einer schwerwiegenden psychosozialen Krise befinden nicht ohne weiteres angemessen auf „einen ökonomischen Anreiz oder auf Sanktionsdrohungen reagieren“ können (Nadai, 2007, S. 17). Um den Schwierigkeiten einer unpassenden Integrationsmassnahme entgegenzuwirken und dem Anspruch an Professionalität gerecht zu werden, setzt Schallberger & Wyer (2010) „. . . bereits bei den Zuweisern hohe professionelle Kompetenz auf dem Gebiet des diagnostischen Fallverstehens voraus“ (S. 175). Dabei sollen Hilfesuchende nach ihren je individuellen Ressourcen oder Beeinträchtigungen eine Massschneiderung des Integrationsprogram erhalten. Besonders Menschen in einer psychosozialen Krise, die nicht in dem von Sozialarbeitenden gewünschten Masse auf Anreize reagieren, werden nicht toleriert und durch Leistungskürzungen oder Einstellung von Unterstützungsleitungen bestraft (Nadai, 2007, S. 12).

In diesem Zusammenspiel von Sanktion und Belohnung übernehmen Sozialarbeiter*innen eine Funktion, welche von kontrollierend, bevormundend bis hin zu disziplinierend oder strafend reicht, was ein Machtgefälle im Hilfsprozess noch verstärkt. Angelehnt an die Machtanalyse des französischen Philosophen Michel Foucault beschreibt Pia Okon-Piroglu (2016) den Zusammenhang zwischen Disziplinierung und Machtausübung folgendermassen: „Disziplin ist der Machtmechanismus, über den der Gesellschaftskörper bis hin zum kleinsten Element, dem Individuum, kontrolliert wird“. Es stellen sich die Fragen „. . . wie jemand überwacht, das Verhalten kontrolliert, die Leistung gesteigert und die Fähigkeiten verbessert werden können“ und „. . . wie das Individuum an den Platz gestellt werden kann, an dem es am Nützlichsten ist“ (S. 45). In der Aktivierungs-Logik bedeutet die nützlichste Verwendung von Individuen, dass prekäre Arbeitsverhältnisse in keinem Fall ausgeschlossen, diese gegenteilig eher noch gefördert werden. Silvia Staub-Bernasconi (2007) charakterisiert jeder Einflussnahme auf das Verhalten und die Lebenssituation von Menschen, sowie jeder Über- und Unterordnung von Menschen, als prinzipiell diskriminierend, ausbeuterisch, kolonisierend und repressiv (S. 374). Die Machtausübung, welche unter den Bedingungen eines aktivierenden Sozialstaates Sozialarbeiter*innen zur Durchsetzung einer Norm gegen moralische

Normbrecher*innen nötig ist, bedarf einen Rückgriff auf Machtressourcen, welche in der Form von bürokratischen Regeln von Organisationen zur Verfügung gestellt werden (ebd.). Soziale Arbeit, welche wie einleitend erwähnt, durch ihre sozialstaatliche Funktion in einen institutionellen Kontext eingebunden ist, findet sich zwangsläufig in dem unauflösbaren Widerspruch zwischen Hilfe und Kontrolle wieder.

5.3 Aktivierung im institutionellen Kontext

Das immanente Spannungsfeld zwischen einer parteilichen Rolle für die Klientel und dem Auftrag einer gesellschaftlichen Instanz, welche sich durch Akteure und Träger repräsentieren, ist ein in der Theorie und Praxis kontrovers diskutierter Gegenstand. Im Zuge der Umstrukturierung des Wohlfahrtsstaates zu einem aktivierenden Sozialstaat, hielt im neoliberalen Sinne ein New Public Management Einzug in sozialstaatliche Organisationen. Der aktivierende Sozialstaat verinnerlichte sukzessive Funktionen eines Dienstleistungsunternehmens (Büschken, 2017, S. 151). So wurden arbeitsmarktliche Massnahmen vermehrt einer neoliberalen Marktlogik unterworfen und stehen untereinander in direktem Wettbewerb. Die Marktlogik hat nach Domeniconi, Tecklenburg & Wyer (2013) schwerwiegende Konsequenzen für Anbieter*innen von Integrationsmassnahmen. Zum einen sind Anbieter*innen finanziell abhängig von Subventionen, welche das Amt für Wirtschaft und Arbeit [AWA] verrichtet. Anbieter*innen müssen sich gemäss Submissionen des AWA um ihr Fortbestehen bewerben. Ausschlaggebend für die Finanzierung sind vor allem formale und quantitative Kriterien, die erfüllt werden müssen (S. 266). Weiter spielt die Marktlogik:

. . . wenn es darum geht, den zuweisenden Stellen möglichst günstige Integrationsplätze zur Verfügung zu stellen sowie den „Kund*innen“ möglichst günstige Güter und Dienstleistungen anzubieten und möglichst lukrative Aufträge zu erhalten (ebd.).

Dieser Konkurrenzkampf unter den Anbieter*innen verunmöglicht eine professionelle, Klient*innen zentrierte Arbeit und führt zwangsweise zu einer starken Fokussierung auf Kosteneffizienz. Der Druck durch eine effiziente Arbeitsweise ökonomische Zielsetzungen zu erreichen, schlägt sich auch auf das einleitend erwähnte Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle nieder. Die logische Konsequenz ist eine Steigerung von Handlungsweisen, welche den Charakter einer Fall-Verwaltung aufweist. Dies auf Kosten einer kompetenten Falldiagnostik, welche für die Aufgaben einer adäquaten Beratung sowie der Zuweisung einer geeigneten Massnahme notwendig sind. Für Professionelle bedeutet eine Soziale Arbeit, welche überwiegend Verwaltungsaufgaben ausübt oder zwischen den Vorgaben von Anstellungsträgern und bürokratiegerecht formulierten Problemen der Klient*innen vermittelt, einen Beruf, welcher sich durch einen gewissen Handlungsspielraum, grosse Verantwortung und

wenig Entscheidungskompetenz auszeichnet und damit die strukturellen Konstellationen für Burn-out-Syndrome erfüllt (Staub-Bernasconi, 2007, S. 199). Auf der Kooperationsebene schaffen aktivierungspolitische Normen „. . . durch den Zwang und die ökonomischen Sanktionen eine hohe Ambivalenz in der Beziehung zwischen den beratenden Fachpersonen und den KlientInnen“ (Domeniconi, Tecklenburg & Wyer, 2013, S. 257).

Dieses beschriebene Spannungsfeld zwischen den Anliegen und Bedürfnissen der Klientel und der Loyalität gegenüber Arbeitgebenden, Trägerschaften oder Behörden ist vom Beruf der Sozialen Arbeit nicht trennbar. Der Berufskodex von AvenirSocial (2010) für Professionelle der Sozialen Arbeiten erweitert das Doppelmandat von Hilfe und Kontrolle zu einem dreifachen Mandat. Das dritte Mandat soll Professionelle der Sozialen Arbeit durch mögliche Konflikte zwischen dem ersten und zweiten Mandat führen, basierend auf dem eigenen Professionswissen, der sozialen Gerechtigkeit, der Berufsethik sowie den Prinzipien der Menschenrechte (S. 7). Konkret bedeutet das dritte Mandat, eine Beleuchtung von möglichen Machtinteressen und Zumutungen von Seiten der Auftraggeber, Eingriffe durch fachfremde Professionen, wie auch der Vereinnahmung durch illegitime Forderungen der Klientel aus menschenrechtlicher Perspektive und sich gegebenenfalls kritisch davon zu distanzieren. Das dritte Mandat bildet auch die Basis, dass Politik und professionelle Soziale Arbeit kein Gegensatz sein soll. Die Profession Sozialer soll sich solange es sich um wissenschaftliche und menschenrechtlich begründete Fachpolitik handelt, in öffentliche Diskurse und Politiken einbringen und diese mitgestalten (Staub-Bernasconi, 2007, S. 201).

5.4 Die Rolle von Gesellschaft und Sozialer Arbeit im aktivierenden Sozialstaat

Der öffentliche Diskurs über Menschen, die von Armut und Arbeitslosigkeit betroffen sind, zeigt seit längerer Zeit einen stigmatisierenden und marginalisierenden Charakter auf. Bezeichnungen wie „Sozialschmarotzer“ oder „Arbeitsfaule“ (Lacourrège & Schirm-Gasse, 2018) finden nicht nur Verwendung in der Boulevardpresse, sondern finden ihren Weg auch in die Politik. So enthält das Weissbuch „Mut zum Aufbruch. Eine wirtschaftspolitische Agenda für die Schweiz“, welches von Vertretern aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft verfasst wurde, die Argumentation, dass ein versorgender Wohlfahrtsstaat „parasitäre Einstellungen fördere“ (Hauser et. al, 1995, S. 61). Diese offene Diffamierung von Leistungsbeziehenden beeinflusst die öffentliche Wahrnehmung und wird von politischen Parteien als Stimmungsmache vor politischen Wahlen und Abstimmungen angeheizt. Ergebnis einer Missbrauchsdebatte, welche sich einer solchen populistischen Rhetorik bediente, ist die im November 2018 vom Stimmvolk angenommene Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Überwachung von Versicherten (Bundeskanzlei [BK], 2018). Dass, die öffentliche Meinung Disziplinierung, Akti-

vierung und Sanktionierung als Gegenmittel zu verfehlten Ansprüchen und Leistungsmissbrauch sieht, beeinflusst die Sozialpolitik massgeblich (Nadai, 2007, S.11). Soziale Arbeit steht folglich in einem engen Wechselverhältnis zu Politik. Silvia Staub-Bernasconi (2007) formuliert eine Aufgabe der professionellen Sozialen Arbeit darin:

. . . ihr Wissen über soziale Probleme für die öffentlichen Entscheidungsträger zugänglich zu machen und sich in den (sozial-) politischen Policybildungs- und Entscheidungsprozess über Problemlösungen einzumischen (S.198).

Die Einflussnahme auf gesamtgesellschaftliche Diskurse findet sich auch im Berufskodex Sozialer Arbeit (2010) wieder in der Aufforderung auf unterdrückende, ungerechte oder schädliche Praktiken öffentlich hinzuweisen (S. 10). Damit steht die Profession Sozialer Arbeit, welche als Disziplin zum Gegenstand „soziale Probleme“ Erklärungs- und Beschreibungswissen generiert und damit wissenschaftsbegründete Arbeitsweisen und Methoden ableitet, in der Pflicht, dieses Wissen in die politische Arena zu tragen. In Anbetracht mit welchen Herausforderungen sich Professionelle der Sozialen Arbeit unter den Bedingungen eines aktivierenden Sozialstaates konfrontiert sehen, ist eine Re-politisierung professioneller Sozialer Arbeit, welche sich nach dem Berufskodex richtet, unerlässlich.

5.5 Zusammenfassend

Die Profession Soziale Arbeit sieht sich durch ihren sozialstaatlichen Auftrag und der daraus resultierenden Bindung an Institutionen oft mit der Herausforderung einer fehlenden Freiwilligkeit des Arbeitsbündnisses konfrontiert. Diese Problematik wird unter einem aktivierenden Sozialstaat, welcher sich durch Kontrolle, Sanktion und Disziplinierung charakterisieren lässt, verstärkt. Das Erarbeiten eines gelingenden Arbeitsbündnisses zwischen Sozialarbeiter*in und Klient*in ist für eine erfolgreiche Intervention, hin zu einem autonomen und selbstbestimmten Leben wesentlich. Erschwerende Faktoren sind ausser dem Zwangskontext, eine immanente Machtasymmetrie zwischen Beratenden und Hilfesuchenden, ein fehlendes Wahlrecht zwischen arbeitsmarktlichen Massnahmen, wie auch eine zu kurz gedachte Anreiz-Ideologie. Um unter diesen Bedingungen eine Kooperation auf professionellen Grundsätzen zu erreichen, bleibt oft nur der Versuch eine „sekundäre“ Freiwilligkeit zwischen Sozialarbeiter*in und Klient*in zu schaffen. Um Menschen, welche verursacht durch eine psychosoziale Krise zu Leistungsbezüger*innen wurden, eine nachhaltige Hilfestellung anbieten zu können, bedürfte es einer massgeschneiderten Massnahme basierend auf einer kompetenten Falldiagnostik.

Schliesslich darf sich die Förderung von Beschäftigungsfähigkeit nicht auf die Perfektion von Bewerbungstechniken beschränken, sondern muss dem individuellen Fall angepasste Qualifizierungsmassnahmen umfassen (Nadai, 2005, S. 26).

Anstelle einer diagnostischen Fallanalyse steht eine auf ökonomischer Effizienz basierte Beurteilung im Zentrum. Kosteneffizienz ist nicht nur ein Kriterium in zuweisenden Stellen, auch staatliche und private Anbieter von Integrationsprogrammen sehen sich unter den Bedingungen, einer auf Konkurrenz basierenden Marktlogik, unter Druck möglichst günstige Dienstleistungen anzubieten. Der Fokus auf Kosteneffizienz und ökonomische Zielsetzungen kann die Spannung zwischen den zwei Mandaten der Hilfe und der Kontrolle, welche zu einem festen Moment der Sozialen Arbeit gehören verstärken. Für den professionellen Umgang mit möglichen Loyalitätskonflikten, Interessenkollisionen und Widersprüchen zwischen dem ersten und zweiten Mandat enthält der Berufskodex professioneller Sozialer Arbeit ein verpflichtendes drittes Mandat, welches die Prinzipien der Menschenrechte sowie der Berufsethik innehat. Weiter beinhaltet das dritte Mandat die Aufforderung, dass sich professionelle Soziale Arbeit mit wissenschaftlich generiertem Wissen in aktuelle öffentliche und politische Diskurse einbringt.

5.6 Kritische Beleuchtung

Kaum eine Illusion ist tiefer in den Selbstrechtfertigungen Sozialer Arbeit verankert als die der politischen Neutralität (Stender & Kröger, 2013, S. 7).

Soziale Arbeit wäre als Praxis zu verstehen, welche Menschen nicht nur darin unterstützen, ein autonomes und für sie sinnhaftes Leben zu führen, sondern auch gesellschaftliche Ursachen verletzter Menschenrechte öffentlich zu skandalisieren und mit aller Kraft zu bekämpfen (ebd.). Um die im vorangehenden Kapitel beschriebenen Herausforderung, einer Aktivierung von Leistungsbezüger*innen zur Integration in den Arbeitsmarkt, im Sinne einer professionellen Sozialen Arbeit zu ermöglichen, bedarf es einer Praxis, welche die Bedürfnisse von Klient*innen und Professionellen berücksichtigt. Um diese Rahmenbedingungen zu schaffen, sollte nach Ansicht des Autors auf wissenschaftlich fundiertes Wissen zurückgegriffen und dieses in den fachpolitischen Diskurs miteingebracht werden. Ansonsten wird Soziale Arbeit zu einer Dienstleistung, welche im Dienste des Kapitals auch noch diejenigen Menschen der „Knechtschaft der Arbeit“ unterwirft, welche keiner existenzsichernden Erwerbsarbeit nachgehen (Domeniconi, Tecklenburg & Wyer, 2013, S. 267).

6. Fazit

Diese Bachelorarbeit verfolgt das Ziel, die Fragen zu beantworten:

- Was die Transformation von Welfare zu Workfare in der Schweiz am Beispiel Erwerbslosigkeit bedeutet?
- Welche Faktoren hinter dem vollzogenen Paradigmenwechsel wirksam sind?
- Welche Auswirkungen hat der Paradigmenwechsel auf die Praxis der professionellen Sozialen Arbeit?

Um diese Fragestellung abschliessend beantworten zu können, werden in diesem letzten Kapitel zum einen die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse präsentiert und darauf aufbauend die Ausgangsfragen beantwortet. Abschliessend werden weiterführende Fragen, welche sich durch die erzielten Resultate ergeben haben, ausformuliert und die vorliegende Bachelorarbeit einer kritischen Würdigung unterzogen.

6.1 Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse

Das Leben in der Schweiz im 19. Jahrhundert war geprägt von massiven Notzeiten, verursacht durch die zunehmende Industrialisierung und eines starken Bevölkerungswachstums. All diese Faktoren waren letztendlich ausschlaggebend, die Massenarmut als ‚soziale Frage‘ öffentlich zu diskutieren. Unter ständig drohenden politischen Aufständen der Bevölkerung und einem Erstarren der Arbeiterbewegung wurden gegen Ende des 19. Jahrhunderts die ersten politischen Vorstösse zur Errichtung eines Sozialstaates auf gesetzlicher Ebene verankert. In der folgenden Zeit wurde der Schweizer Sozialstaat sukzessive ausgebaut und entwickelte sich zu einem funktionierenden System gegen Lebensrisiken wie Armut, Unfall, Krankheit, Alter und Erwerbslosigkeit. Durch die politischen Werkzeuge der direkten Demokratie und dem Grundsatz der Konkordanz entstand ein moderner Wohlfahrtsstaat, welcher politisch breit abgestützt war.

Ab den 1970er Jahren verlor, durch eine einsetzende Rezession sowie radikale Umbrüche in Politik und Gesellschaft, das wohlfahrtsstaatliche Sicherungssystem stetig an Legitimation und wurde von einer neuen Liberalen stark kritisiert. Durch den Zerfall der Sowjetunion und der daraus resultierenden globalen Ausbreitung des Kapitalismus verstärkte sich der Druck auf das staatliche Sicherungssystem. Die neoliberale Politik sah in einem versorgenden Sozialstaat einen negativen Einfluss auf das Individuum zum Nachteil für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Wie sich der Sozialstaat für das Wohl der Wirtschaft

reformieren soll, formulierten führende Schweizer Unternehmer, Ökonomen und andere Vertreter aus der Wissenschaft und Wirtschaft im sogenannten Weissbuch, Mut zum Aufbruch – eine wirtschaftspolitische Agenda der Schweiz, welches die Forderungen nach einer zielgerichteten und zeitgemässen Sozialpolitik enthielt. Unter den sich verändernden politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen vollzog sich ein Paradigmenwechsel der Schweizer Sozialpolitik.

Welfare zu Workfare bezeichnet die Transformation des Sozialstaates von einem System, welches Bürger*innen im Bedarfsfall durch staatlich garantierte Leistungen von dem Zwang, die eigene Arbeitskraft unter allen Umständen auf dem Arbeitsmarkt zu verdingen, entkoppelt, hin zu einer Workfare-Ideologie, mittels derer die erwerbslos gewordenen Bürger*innen durch verpflichtende Massnahmen zurück in Lohnarbeit gebracht werden sollen. Die Kernmomente von Workfare zeigen parallelen zur Tradition von Armen- und Zuchthäusern des 17. Jahrhunderts. Workfare beinhaltet eine allgemeine Pflicht zur Arbeit und verstärkt den Druck für Betroffene und die „normale“ Bevölkerung zu autoritären Strukturen. Unter der Annahme, dass Menschen, als rein rational denkende Wesen ohne ökonomische Anreize der Verlockung erliegen, es sich in der sozialen Hängematte bequem zu machen, hat die Workfare-Praxis eine sanktionierende, disziplinierende und kontrollierende Funktion. Das Schaffen von Anreizen und das Vermeiden von Fehlanreizen fusst auf dem Menschenbild des Homo oeconomicus, welches das reine Streben nach Nutzen- oder Gewinnmaximierung als die bestimmenden Handlungsmaximen des Menschen versteht. Für die Aufgabe von Professionellen der Sozialen Arbeit, sozialen Zusammenhalt und soziale Gerechtigkeit zu fördern, ist das Menschenbild des Homo oeconomicus zu kurz gedacht und wird der Komplexität des Menschen nicht gerecht.

Durch die sozialstaatliche Funktion Sozialer Arbeit wird sie zu einem essentiellen Element der Workfare-Praxis, was eine Vielzahl von Herausforderungen für Professionelle mit sich bringt. Als Grundlage für eine gelingende Intervention steht, dass ein fruchtbares Arbeitsbündnis zwischen Klient*in und Sozialarbeiter*in, welches unter den Umständen einer herrschenden Machtassymetrie, Zwangskontext und drohenden Sanktionen bei Fehlverhalten unter Umständen nur durch eine „sekundäre“ Freiwilligkeit erreicht werden kann. Erschwerend für eine gelingende Intervention ist auch der Umstand einer kompetitiven Marktlogik, unter welcher sich zuweisende Stellen und Anbieter*innen von Integrationsprogrammen um möglichst lukrative Aufträge konkurrieren, indem sie kosteneffiziente Leistungen anbieten. Anstelle von kompetenter Falldiagnostik tritt eine Verwaltungspraxis, einer möglichst raschen Zuweisung in eine Integrationsmassnahme, ohne dass auf vorhandene Ressourcen oder

mögliche Beeinträchtigungen eingegangen werden kann. Für eine professionelle Auseinandersetzung mit dem Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle, formuliert der Berufskodex ein drittes Mandat, welches Professionelle der Sozialen Arbeit zur Wahrung der Berufsethik und den Prinzipien der Menschenrechte verpflichtet. In Anbetracht der komplexen Herausforderungen unter dem Paradigma eines aktivierenden Sozialstaates für die Praxis Sozialer Arbeit, bedarf es einer stärkeren Einflussnahme auf fachpolitischer Ebene durch die Profession Sozialer Arbeit und der allgemeinen Forderung zur Re-Politisierung Sozialer Arbeit.

6.2 Beantwortung der Fragestellung

Was die Transformation von Welfare zu Workfare in der Schweiz am Beispiel Erwerbslosigkeit bedeutet?

Die Transformation von Welfare zu Workfare hat einen immensen Einfluss auf das Leben von Menschen, die von Erwerbslosigkeit betroffen sind. Im Welfare-State wurden durch die Erbringung von staatlichen Leistungen im Falle einer Erwerbslosigkeit, eine strukturell durch den Arbeitsmarkt bedingte Schwäche aufgefangen. Durch sozialstaatliche Institutionen übernahm die Gesellschaft Verantwortung über das Wohlergehen der Bürger*innen und die Ursache von Arbeitslosigkeit wurde als strukturelles Problem wahrgenommen. Erwerbslosigkeit galt in den meisten Fällen als nicht selbst verschuldete Notlage. In der Workfare-Ideologie wird ein Marktversagen auf ein individuelles Versagen von Bürger*innen projiziert. Workfare suggeriert den Betroffenen, wie auch der „normal“ arbeitenden Bevölkerung, Erwerbslosigkeit sei auf ein individuelles Versagen zurück zu führen. Unter anderem wird fehlende Moral, Eigenverantwortung und der Mangel an Leistungsbereitschaft als Verursacher von Erwerbslosigkeit betrachtet. Diese Transformation in der Wahrnehmung führt dazu, dass Erwerbslosen nicht mehr nach dem Versicherungsprinzip Leistungen erbracht werden, sondern Leistungen an zu erbringende Gegenleistungen geknüpft sind. Gegenleistungen in der Workfare-Ideologie bedeuten eine allgemeine Pflicht zur Arbeit sowie die Bewerbungspflicht und die Praxis gestützter Beschäftigung. Ein weiteres Element von Workfare ist das Schaffen von Anreizen für ein moralisch korrektes Verhalten. Im Sinne von Workfare bedeuten Anreize Sanktionen, Kontrolle und Disziplin. Integrationsmassnahmen versuchen individuelle Defizite zu beheben, um eine rasche Wiedereingliederung in Lohnarbeit zu erreichen. Das Beheben von vorhandenen Defiziten bedeutet in der Workfare-Praxis das Erlernen von Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Einsatzwille oder Höflichkeit gegenüber Vorgesetzten. Also Kompetenzen, welche zur Selbstvermarktung benötigt werden und mit realen, auf dem Arbeitsmarkt nötigen, Qualifikationen oder Anforderungen nicht viel gemein haben. Strukturelle Defizite bleiben ausser Acht. Die unter Welfare verrichteten Leistungen ohne den Zwang zur Erbringung von Gegenleistungen ermöglichten den Bezüger*innen, sich individuell auf die

Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten und sich Qualifikationen anzueignen, welche ihren Bedürfnissen entsprachen. Es zeigt sich, dass das ursprüngliche Ziel des Sozialstaates, die Entkoppelung eines existenzsichernden Einkommens von Erwerbsarbeit, unter Workfare „Arbeit für Alle“ bedeutet und der Staat durch Sanktionsmassnahmen einen Zwang zur Lohnarbeit erzeugt.

Welche Faktoren hinter dem vollzogenen Paradigmenwechsel wirksam sind?

Workfare weist in ihrer Funktion und Praxis frappante Parallelen zu Armen- und Arbeitshäusern des 17. Jahrhunderts auf, unter anderem die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, unter welchen die Workfare-Ideologie im jeweiligen historischen Kontext in Erscheinung trat. Als Mittel sozialer Disziplinierung zeigt sich Workfare analog zu Phasen eines aufblühenden Kapitalismus, Konzentration des Kapitals, wachsende Ungleichheit und schnelles Wachstum in einzelnen Industrien. Die Zeit, in der sich der Paradigmenwechsel von Welfare zu Workfare vollzog, ist gekennzeichnet von starken politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbrüchen. Der technologische Fortschritt (Automatisierung, Digitalisierung) und der sich rasant ausbreitende Kapitalismus (Zusammenbruch der Sowjetunion) führten zu einem härteren Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt sowie einem erhöhten Druck auf den Wirtschaftsstandort Schweiz. Gleichzeitig befreite sich die Gesellschaft von veralteten Machtstrukturen, was zu einer Individualisierung von Lebensentwürfen und Lebensformen führte. Die Summe dieser vielschichtigen Veränderung zeigte sich in einer steigenden Arbeitslosenquote, welche die logische Konsequenz von stetig steigenden Kosten für die Ausgaben des Sozialstaates zur Folge hatte. Unter diesen Bedingungen verstärkte sich der Druck auf die Legitimation des Sozialstaats, welcher vor allem aus neoliberaler Perspektive negative Auswirkungen auf Individuum, Staat und Wirtschaft habe. Die neoliberale Denktradition von Gewinnstreben, Eigenverantwortung und Konkurrenzdenken, vereint mit dem Mantra „wenig Staat, freier Wettbewerb“, beeinflusste massgeblich den Paradigmenwechsel hin zu Workfare. Dies zeigt sich in der Anreiz-Ideologie, welche zu einem festen Element der Workfare-Ideologie gehört und auf dem neoliberalen Menschenbild des Homo oeconomicus basiert. Der Homo oeconomicus zeichnet sich darin aus, durch ökonomisch bedingte Anreize die eigenen Interessen vor allen anderen zu verfolgen und nach der Maxime eines reinen Strebens nach eigener Nutzen- und Gewinnmaximierung zu handeln. Dem Sozialstaat wird die Aufgabe zuteil, die nötigen Anreize zu schaffen, welche eine Integration in die Lohnarbeit erhöhen und Fehlanreize, welche in eine Abhängigkeit führen, zu vermeiden. Damit rechtfertigt sich eine sanktionierende, kontrollierende und disziplinierende Praxis, die nicht nur auf erwerbslos gewordene Menschen, sondern auch auf die „normal“ arbeitende Bevölkerung

Druck hin zum Autoritären ausübt. Womit sich nicht nur die Funktion, Praxis und Struktur von Armen- und Arbeitshäusern des 17. Jahrhunderts im aktivierenden Sozialstaat wieder spiegelt, sondern auch die Faktoren, welche das Erscheinen des Workfare-Paradigmas begünstigt.

Welche Auswirkungen hat der Paradigmenwechsel auf die Praxis der professionellen Sozialen Arbeit?

Die Auswirkungen zeigen sich in dem Widerspruch zwischen der Funktion, Struktur und Praxis eines aktivierenden Sozialstaates und der einer professionell verstandenen Sozialen Arbeit. Das Aktivierungsprinzip funktioniert als Instrument mit der Zielsetzung einer Vollbeschäftigung der Bevölkerung, da nur Erwerbsarbeit Grundlage für eine wirtschaftliche Unabhängigkeit und Quelle der Sinnstiftung ist. Andere Möglichkeiten der eignen Lebenszeit einen erfüllenden Inhalt zu geben, wird konsequent ausgeblendet. In dieser Logik ist Erwerbsarbeit nicht nur die Grundlage für ein menschenwürdiges Leben, Erwerbsarbeit gilt auch als Allerheilmittel für strukturelle bedingte, wie auch individuelle Beeinträchtigungen. Für Soziale Arbeit als sozialstaatliche Funktion birgt dies das Risiko, anstelle einer Menschenrechtsprofession, zu einem Verwaltungsinstrument im Dienste des Kapitals zu verkommen. Auf struktureller Ebene zeigt sich die Herausforderung zweier grundverschiedener Menschenbilder, während sich das Aktivierungsprinzip durch das Menschenbild des Homo oeconomicus legitimiert, richten sich Professionelle der Sozialen Arbeit nach der Annahme, dass Menschen die Fähigkeiten besitzen, sich zu reflektieren und sich kommunikativ mitzuteilen, dass Individuen ihr Handeln nach Sinn, Interessen und Motiven ausrichten. Für die Praxis würde dies bedeuten, dass die Herausforderungen einer Krise von Klient*innen vielschichtiger sein können als eine reine Reduktion gesetzter Fehlanreize. Um dem Auftrag einer Integration in den Arbeitsmarkt aus professioneller Perspektive gerecht zu werden, bedürfte es einer wissenschaftlich fundierten Fallanalyse und einer massgeschneiderten Intervention, anstelle einer Praxis, welche auf Druck, ökonomische Sanktion und Kontrolle setzt. Wie in der Einleitung zu dieser Bachelorarbeit erwähnt, spricht sich der Berufsverband Professioneller Sozialer Arbeit gegen eine im Grundsatz disziplinierende und sanktionierende Praxis aus. Disziplinierende und sanktionierende Praktiken können unter anderem ein deviantes Verhalten von Klient*innen fördern, was ein fruchtbares Arbeitsbündnis als Ausgangspunkt einer erfolgreichen Intervention verunmöglicht. Um unter den Auswirkungen des Aktivierungsparadigmas eine professionelle Soziale Arbeit verrichten zu können, kann „ein solide herausgebildeter Professionshabitus unerlässlich sein“ (Schallberger & Wyer, 2010, S. 169). Die negativen Auswirkungen des Paradigmenwechsels auf die Klientel sowie die

Rahmenbedingungen professioneller Sozialer Arbeit sind das Produkt einer neoliberalen Sozialpolitik der letzten drei Jahrzehnte. Um auf die Bedingungen der eigenen Profession Einfluss nehmen zu können, bedarf es einer Re-Politisierung Sozialer Arbeit und der aktiven fachpolitischen Teilnahme an politischen Prozessen.

6.3 Weiterführende Fragen

Aus dem Faktum, dass sich das gewählte Thema der vorliegenden Bachelorarbeit aus politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bestandteilen zusammensetzt, liesse sich eine Vielzahl an weiterführenden Fragen formulieren. Die folgende Auslese an Fragestellungen erschien, dem Autor als besonders relevant.

- **Welchen Einfluss hat die Ausgestaltung des Sozialstaates auf die Wahrnehmung von Migration in der Gesellschaft?** Fördert ein auf minimalen Leistungen ausgelegter Sozialstaat eine offene Haltung gegenüber Migration, da er nicht als Pull-Faktor von Migration von der Ankunftsgesellschaft missverstanden werden kann?
- **Welche Rolle spielen gesamtgesellschaftliche Machtverhältnisse auf Erwerbsarbeit?** In welcher Form reproduziert Erwerbsarbeit die bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse und wie abhängig sind Machtstrukturen von Erwerbsarbeit?
- **Ist das Studium an einer Fachhochschule ausreichend, um den Anforderungen einer professionellen Sozialen Arbeit gerecht zu werden?** Fachhochschulen haben die Aufgabe ein anwendungsorientiertes Wissen zu vermitteln und stellen sich somit in den Dienst der Praxis. Die Verknüpfung von Forschung und Lehre an den Grundsatz einer kapitalistischen Vermarktung der Ergebnisse birgt die Gefahr einer unreflektierten, unkritischen Haltung gegenüber der eigenen Profession.

7. Kritische Würdigung

Für die Erarbeitung der vorliegenden Bachelorarbeit hatte der Autor zum Ziel, Workfare aus einer möglichst neutralen wissenschaftlichen Perspektive zu beleuchten. Nach einer vertieften Auseinandersetzung mit der Thematik bildete sich mit der Zeit eine immer klarere Haltung gegenüber Workfare heraus. Wie aus der Bachelorarbeit heraus zu lesen ist, steht der Autor einem aktivierenden Sozialstaat und der Aufgabe, welcher die Soziale Arbeit in der Workfare-Praxis ausführt, kritisch gegenüber. Diese Haltung spiegelt sich in der Tatsache, dass sich die verwendete Literatur zum grösseren Teil auf Autoren stützt, welche sich kritisch mit dem Thema Workfare auseinandersetzten. Dem Autor wurde während der Bearbeitung bewusst, dass seine persönliche Einstellung und die daraus entstehende fehlende wissenschaftliche Distanz der Thematik gegenüber, ein Ergebnis offenes arbeiten erschwert. Weiter fehlt der Bachelorarbeit ein wissenschaftlich fundiertes Wissen über volkswirtschaftliche Zusammenhänge und ist daher aus einer rein sozialarbeiterischen Perspektive zu lesen. Die Auseinandersetzung mit dem Verständnis von professioneller Sozialer Arbeit, trug dazu bei, das eigene professionelle Selbstverständnis, welches sich während des Studiums ausbildete, zu schärfen und durch die erarbeitete Literatur zu begründen. Abschliessend bleibt zu sagen, dass dem Autor bei der Bearbeitung der Thematik wieder bewusst wurde, welche spannenden und komplexen Themen der Sozialen Arbeit zu Grunde liegen.

Literaturverzeichnis

- Butterweger, Michael (2017). Vorwort. In: Büschken, Michael. Soziale Arbeit unter den Bedingungen des »aktivierenden Sozialstaates«. Weinheim: Beltz Juventa.
- Büschken, Michael (2017). Soziale Arbeit unter den Bedingungen des »aktivierenden Sozialstaates«. Weinheim: Beltz Juventa.
- Dahme, Heinz-Jürgen (2003). Aktivierungspolitik und der Umbau des Sozialstaates. Gesellschaftliche Modernisierung durch angebotsorientierte Sozialpolitik. In Trube Achim/Wohlfahrt Norbert (Hg.), Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen: Leske + Budrich.
- Degen, Bernard (2006). Entstehung und Entwicklung des schweizerischen Sozialstaates. In: Schweizerisches Bundesarchiv (Hrsg.). Geschichte der Sozialversicherungen. Band 31. Zürich: Chronos. S. 17-48.
- de Pury, David, Hauser, Heinz & Schmid, Beat (Hrsg.) (1995). Mut zum Aufbruch. Eine wirtschaftspolitische Agenda für die Schweiz. Zürich: Orell Füssli.
- Domeniconi, Silvia, Tecklenburg, Ueli & Wyer Bettina (2013). Der aktivierende Sozialstaat: zwischen Arbeitszwang und Hilfe. In Gurny, Ruth & Tecklenburg Ueli (Hrsg.), Arbeit ohne Knechtschaft. Bestandesaufnahmen und Forderungen rund um das Thema Arbeit. Zürich: Edition 8.
- Fromm, Erich (1999). Das Menschenbild bei Marx. München: Deutsche Verlags- Anstalt und Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Hochuli Freund, Ursula & Stotz, Walter (2015). Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Lehrbuch. 3. Aufl. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.
- Maaser, Wolfgang (2003). Normative Diskurse der neuen Wohlfahrtspolitik. In Trube Achim & Wohlfahrt Norbert (Hrsg.), Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen: Leske + Budrich.
- Möckli, Silvano (2012). Kompaktwissen. Den schweizerischen Sozialstaat verstehen. Glarus: Samedia.
- Neffe, Jürgen (2017). Marx. Der Unvollendete. München: Bertelsmann.
- Okon- Piroglu, Pia & Spetsmann- Kunkel, Martin (Hrsg.) (2016). Soziale Arbeit und Neoliberalismus. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Schallberger, Peter & Wyer, Bettina (2010). Praxis der Aktivierung. Eine Untersuchung von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung. Konstanz: UVK Verlag.
- Staub- Bernasconi, Silvia (2007). Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlage und professionelle Praxis- Ein Lehrbuch. Bern. Stuttgart. Wien: Haupt Verlag.
- Widulle, Wolfgang (2012). Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Gestaltungshilfen. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Wyss, Kurt (2011). Workfare. Sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus. 3. Aufl. Zürich: Edition 8.

Quellenverzeichnis

- AvenirSocial (2010). Professionelle Soziale Arbeit Schweiz. Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Bern: AvenirSocial.
- AvenirSocial (2014). Sanktionen in der Sozialhilfe. Die Position von AvenirSocial. Bern: AvenirSocial.
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft [BV, SR 101]. vom 18. April 1999 (Stand am 21. Juni 2019)
- Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV] (2015). Direkte Demokratie und Sozialstaat. Abgerufen von <https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/themen/direkte-demokratie-und-sozialstaat/>
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2018). Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehrungen/armut.html>
- Bundeskanzlei [BK] (2018). Vorlage Nr. 625. Vorläufige amtliche Ergebnisse. Abgerufen von <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/20181125/det625.html>
- Bundeszentrale für politische Bildung [bpb] (o.D). Neoliberalismus. Abgerufen von <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/20176/neoliberalismus>
- Degen, Bernard (2012). Historisches Lexikon der Schweiz. Landesstreik. Generalstreik (1918). Abgerufen von <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016533/2012-08-09/>
- Degen, Bernard (2012). Historisches Lexikon der Schweiz. Soziale Frage. Abgerufen von <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016092/2012-01-04/>
- Degen, Bernard (2014). Historisches Lexikon der Schweiz. Arbeiterbewegung. Abgerufen von <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016479/2014-02-24/>
- Das Parlament (o.D.). Informationen zur Bundesverfassung. Abgerufen von <https://www.parlament.ch/de/über-das-parlament/wie-funktioniert-das-parlament/parlamentsrecht/bundesverfassung>
- Farin, Klaus (2010). Bundeszentrale für politische Bildung [bpb]. Neue soziale Bewegung. Abgerufen von <https://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/jugendkulturen-in-deutschland/36197/neue-soziale-bewegungen>
- Meier, Diem (2015, 19. Feb.). Tagesanzeiger. Abgerufen von <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Wie-in-der-WeissbuchAera/story/11980739>
- Nadai, Eva (2007). Die Vertreibung aus der Hängematte: Sozialhilfe im aktivierenden Staat. Jahrbuch 2007. Abgerufen von http://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2017/07/Eva_Nadai.pdf
- Nadai, Eva (2005). Der kategorische Imperativ der Arbeit: vom Armenhaus zur aktivierenden Sozialpolitik. In Widerspruch: Beiträge zu sozialistischer Politik. Abgerufen von <https://www.e-periodica.ch/cntmng?pid=wis-001:2005:25::566>
- Lacourrège, Deborah & Schirm-Gasser, Carmen (2018, 28. Sept.). Blick. Abgerufen von <https://www.blick.ch/news/schweiz/sozialschmarotzer-waldenburg-bl-droht-der-finanzkollaps-wir-muessen-arbeitsfaulen-den-geldhahn-zudrehen-id3093539.html>
- Schwarz, Gerhard (2005, 24. Mai). Neue Zürcher Zeitung. Abgerufen von <https://www.nzz.ch/articleCMC7O-1.97939>

Seiler, Walter (1996). Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV]. Soziale Sicherheit. Bern: Eidgenössische Drucksachen und Materialzentrale.

Sunshine for You Verein zur Integration von Stellensuchenden (o.D.). Know- How. Abgerufen von <https://www.sunshineforyou.ch>

Strahm, Rudolf (2018, 24. April). Tagesanzeiger. Abgerufen von <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/sozialbetrug-zerstoert-das-vertrauen/story/22542742>

Thommen, Jean- Paul (o.D.). Gabler Wirtschaftslexikon. Homo economicus. Abgerufen von <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/homo-oeconomicus-34752>

Tenorth, Heinz- Elmar (2013). Bundeszentrale für politische Bildung [bpb]. Bildung- zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ein Essay. Abgerufen von <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunftsbildung/146201/bildungsideale>

Wyss, Kurt (2018, 9. Sept.). Kritik der Anreiz- Ideologie (Teil 1). Kommentare zur Zeit. Abgerufen von <http://www.wyss-sozialforschung.ch/kommentare/index.html>

Abbildungsverzeichnis

Möckli, Silvano (2012). Kompaktwissen. Den schweizerischen Sozialstaat verstehen. Glarus: Somedia.

Wyss, Kurt (2011). Workfare. Sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus. 3. Aufl. Zürich: Edition 8.

Eigenständigkeitserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe und ohne Benützung anderer als der angegebenen Hilfsmittel verfasst habe.

_____ Altstätten, 26. September 2019

Thomas Bucher

Veröffentlichung Bachelorarbeit

Ich bin damit einverstanden, dass meine Bachelor Thesis bei einer Bewertung mit der Note von 5.5 oder höher, der Bibliothek für die Aufnahme ins Ausleiharchiv und für die Wissensplattform Ephesos zur Verfügung gestellt wird.

ja

nein

_____ Bucher Thomas

Altstätten, 26. September 2019